



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MAI 2019

(Fortsetzung)

Müller Matthias, CVP
Nüssli Roman, SVP
Rööslì Brigitte, SP
Rohner Paul, SVP
Schumacher Thomas, SVP
Truninger René, SVP
Tschabold Cornelia, EVP
Tuchschnid Felix, SP
Vollenweider Peter, BDP
Wettstein Roland, SVP
Wettstein Ursula, FDP
Zimmermann David, EVP

MITGLIEDER DES STADTRATES (7)

Müller Ueli, SP, Stadtpräsident, Ressort Präsidiales
Klossner-Locher Erika, FDP, Ressort Bildung
Nuzzi Marco, FDP, Ressort Hochbau
Schmausser Erik, GLP, Ressort Tiefbau
Wespi Philipp, FDP, Ressort Finanzen, ab 20.20 Uhr
Wüst Samuel, SP, Ressort Gesellschaft
Wyss Salome, SP, Ressort Sicherheit

Wettstein Peter, Stadtschreiber

ENTSCHULDIGT

MITGLIEDER DES GROSSEN GEMEINDERATES
Tschamper Denise, Grüne (Terminkollision)

MITGLIEDER DES STADTRATES

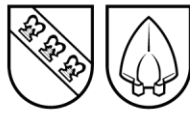
–

UNENTSCULDIGT

Käppeli, Michael; FDP

WEIBELDIENST

Ratsweibelin Nadine Fabregat



PROTOKOLL

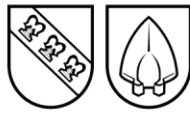
SITZUNG VOM 23. MAI 2019

TRAKTANDEN

1. Mitteilungen
2. Geschäft-Nr. 2018/016
Antrag des Stadtrates betreffend Projektgenehmigung und Kreditbewilligung für die Strasseninstandsetzung Im Chrummenacher, Illnau
3. Geschäft-Nr. 2018/017
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Objektkredites für die Sanierung der Schulanlage Watt, Effretikon
4. Geschäft-Nr. 2019/018
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Kehrichtverwertung Zürcher Oberland (KEZO)
5. Geschäft-Nr. 2017/134
Anträge des Stadtrates zur Umsetzung der Kommunalen Volksinitiative „Attraktives Dorfzentrum Illnau“
6. Geschäft-Nr. 2018/015
Antrag des Stadtrates betreffend Kenntnisnahme des Schwerpunktprogrammes des Stadtrates für die Amtsdauer 2018-2022
7. Geschäft-Nr. 2018/184
Postulat Stefan Eichenberger, JLIE, und Mitunterzeichnende, betreffend Abschaffung Stadtentwicklungskommission – Beantwortung
8. Geschäft-Nr. 2019/024
Postulat Urs Gut, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend Sammelstelle für Kunststoffe – Begründung
9. Geschäft-Nr. 2019/026
Interpellation Paul Rohner, SVP, betreffend schikanöse Massnahmen gegen den motorisierten Individualverkehr – Begründung/Beantwortung
10. Geschäft-Nr. 2019/027
Postulat Maxim Morskoi, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend „shared workspace“ – Begründung
11. Geschäft-Nr. 2019/029
Interpellation Beat Bornhauser, GLP, betreffend Defibrillatoren in Illnau-Effretikon – Begründung
12. Geschäft-Nr. 2019/030
Interpellation Simon Binder, SVP, und ein Mitunterzeichnender, betreffend geeignete Rahmenbedingungen schaffen für ein Hackschnitzelwerk mit Wärmeverbund in Effretikon – Begründung

ERÖFFNUNG DER SITZUNG

Ratspräsident Markus Annaheim, SP, eröffnet die 7. Sitzung des Grossen Gemeinderates Illnau-Effretikon der Amtsdauer 2018 – 2022, im ersten Amtsjahr 2018/2019.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MAI 2019

FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Die Voraussetzungen für die ordnungsgemässe Durchführung der Sitzung des Parlamentes sind erfüllt. Die Einladung ist rechtzeitig und ordnungsgemäss erfolgt. Mindestens die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend, der Rat somit beschlussfähig (Art. 19 GeschO GGR).

Folgende Ratsmitglieder liessen sich von der heutigen Teilnahme an der Plenarsitzung entschuldigen:

- Gemeinderätin Denise Tschamper, Grüne; Private Terminkollision

Ohne konforme Abmeldung gemäss Art. 17 Gescho GGR:

- Gemeinderat Michael Käppeli, FDP

Mit Verzögerung trifft ein:

- Stadtrat Philipp Wespi, Ressort Finanzen, Krankheit in der Familie

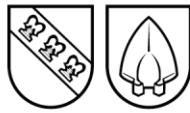
ZÄHLUNG DER ANWESENDEN RATSMITGLIEDER

Der Ratspräsident lässt durch die Stimmzählenden die Zahl der anwesenden Ratsmitglieder feststellen.

Die Zählung ergibt zunächst 33 anwesende Mitglieder.

Abzüglich der Stimme des Präsidenten ergibt sich eine Zahl der stimmberechtigten Personen von 32. Die Zahl des absoluten Mehres liegt bei 17 Stimmen.

Nur Minuten später merkt Stimmzähler Peter Vollenweider, BDP, an, dass bei der Feststellung der Zahl anwesender und stimmberechtigter Ratsmitglieder offensichtlich Fehler unterlaufen sind. Der Zählvorgang wird wiederholt; der Repetitionszählung resultiert mit 34 anwesenden Mitgliedern. Abzüglich der Stimme des Präsidenten ergibt sich eine Zahl der stimmberechtigten Personen von 33. Die Zahl des absoluten Mehres liegt bei 17 Stimmen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MAI 2019

ERLASS DER TRAKTANDENLISTE

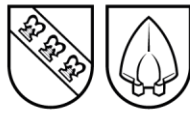
Begründung zur Traktandierungsfolge:

Die Sachgeschäfte

- Geschäft-Nr. 2018/016
Antrag des Stadtrates betreffend Projektgenehmigung und Kreditbewilligung für die Strasseninstandsetzung Im Chrummenacher, Illnau
- Geschäft-Nr. 2018/017
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Objektkredites für die Sanierung der Schulanlage Watt, Effretikon
- Geschäft-Nr. 2019/018
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Kehrrechtverwertung Zürcher Oberland (KEZO)
- Geschäft-Nr. 2017/134
Anträge des Stadtrates zur Umsetzung der Kommunalen Volksinitiative „Attraktives Dorfzentrum Illnau“

sind der Behandlung des Antrages des Stadtrates zur Umsetzung der kommunalen Volksinitiative „Attraktives Dorfzentrum Illnau“ sowie der anlässlich der letzten Sitzung vertagten Geschäfte vorgezogen. Diese Geschäfte bedürfen der unmittelbaren Behandlung, da ansonsten deren Weiterbearbeitung verunmöglicht bzw. verzögert wird.

Der Ratspräsident fragt den Rat an, ob er Änderungen zur Traktandenliste wünscht. Dies zeigt sich nicht an. Somit werden die Geschäfte in Art und Reihenfolge gemäss angesetzter Tagesliste behandelt.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MAI 2019

1. MITTEILUNGEN

EINGANG NEUER GESCHÄFTE

Seit der letzten Sitzung sind folgende Geschäfte eingegangen:

Gesch.-Nr.	Titel	Status: Datum Eingang/ Frist Beantwortung/ Mahnung	Zuteilung Kommission Vorberatung
2019/026	Interpellation Paul Rohner, SVP, betreffend schikanöse Massnahmen gegen den motorisierten Individualverkehr	E: 28.03.2018	--
2019/027	Postulat Maxim Morskoi, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend „shared workspace“	E: 04.04.2019	--
2019/028	Antrag des Stadtrates betreffend Kenntnisnahme der Jahresrechnung und des Jahresberichts 2018 des Alters- und Pflegezentrums Bruggwiesen	E: 17.04.2019	RPK
2019/029	Interpellation Beat Bornhauser, GLP, betreffend Defibrillatoren in Illnau-Effretikon	E: 24.04.2019	--
2019/030	Interpellation Simon Binder, SVP; und ein Mitunterzeichnender, betreffend geeignete Rahmenbedingungen schaffen für ein Hackschnitzelwerk mit Wärmeverbund in Effretikon	E: 02.05.2019	--

FRISTVERLÄNGERUNG ZUR BEANTWORTUNG EINES PARLAMENTARISCHEN VORSTOSSES

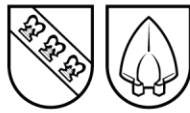
Geschäft-Nr. 2018/189

Postulat Michael Käppeli, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend „Stadtmelder-App“ bzw. Gemeinde-App

Der Antrag des Stadtrates um Fristerstreckung (gemäss Auszug aus dessen Protokoll vom 7. Mai 2019, SRB-Nr. 2019-69) wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 16. Mai 2019 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der nächsten Sitzung traktandiert.

Ratspräsident Annaheim erläutert dazu, dass er seitens einzelner Ratsmitglieder im Zusammenhang mit dem stadträtlichen Ersuchen auf Erstreckung der Beantwortungsfrist kontaktiert und darauf hingewiesen wurde, dass hinsichtlich des Zeitpunkts des Eintreffens der stadträtlichen Antragstellung die Bestimmungen der Geschäftsordnung verletzt worden seien.

Diese Feststellung ist allerdings nicht korrekt. Dem Stadtrat steht für die Berichterstattung von Postulaten (was Anträge auf Extension der Bearbeitungsfrist miteinschliesst) ein Jahr ab Überweisung des Vorstosses durch das Ratsplenum zur Verfügung.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MAI 2019

Der Stadtrat verfügt über keinen Einfluss auf die Sitzungs- und Traktandenplanung des Grossen Gemeinderates; dennoch meint Ratspräsident Annaheim, hätte die stadträtliche Geschäftsordination zur Verabschiedung dieses Antrages so terminieren mögen, dass er anlässlich der heutigen Parlamentszusammenkunft hätte zur Diskussion anberaumt werden können.

ANTWORTEN ZU PARLAMENTARISCHEN VORSTÖSSEN

Geschäft-Nr. 2019/023

Anfrage Thomas Hildebrand, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Temporeduktion auf der Kempptalstrasse in bewohntem resp. gewerblichem Gebiet

Die Antwort des Stadtrates gemäss Auszug aus dessen Protokoll vom 9. Mai 2019 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 16. Mai 2019 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist somit erledigt und entfällt der gemeinderätlichen Pendenzenliste.

EINGANG VON ABSCHIEDEN DER VORBERATENDEN KOMMISSIONEN

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION RPK:

Geschäft-Nr. 2019/016

Antrag des Stadtrates betreffend Projektgenehmigung und Kreditbewilligung für die Strasseninstandsetzung Im Chrummenacher, Illnau

Der Abschied der Rechnungsprüfungskommission vom 9. April 2019 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 24. April 2019 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 2).

Geschäft-Nr. 2018/017

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Objektkredites für die Sanierung der Schulanlage Watt, Effretikon

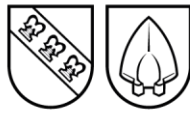
Der Abschied der Rechnungsprüfungskommission vom 9. April 2019 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 24. April 2019 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 3).

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION GPK:

Geschäft-Nr. 2017/134

Anträge des Stadtrates zur Umsetzung der Kommunalen Volksinitiative „Attraktives Dorfzentrum Illnau“

Der Abschied der Geschäftsprüfungskommission vom 3. Mai 2019 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 7. Mai 2019 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 5).



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MAI 2019

VERTRETUNG NACH AUSSEN

- Samstag, 18.05.2019;
Vertretung des Ratspräsidenten und weiterer Delegationen des Grossen Gemeinderates bei der Einweihung des neuen Primarschultraktes und der Dreifachsporthalle, Schulanlage Hagen, Illnau.
- Sonntag, 19.05.2019
Vertretung des Ratspräsidenten und des Mitgliedes des Ratbüros, Peter Vollenweider, BDP, am kantonalen Jugendsporttag in Effretikon (Teilaustragungsort); weitere Mitglieder des Grossen Gemeinderates und der Geschäftsleitung waren in verschiedenen Hilfsfunktionen im Einsatz.

WEITERE MITTEILUNGEN

RÜCKTRITT EINES MITGLIEDES AUS DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION (GPK)

Gemeinderat Roland Wettstein, SVP, ersucht das Ratsbüro mit Zuschrift von Donnerstag, 15. Mai 2019, um Entlassung aus seinem Mandat als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission per nächstmögliches Datum. Die berufsbedingte zeitliche Auslastung erlaube es nicht mehr, das Amt gewissenhaft auszuführen.

Die Interfraktionelle Konferenz unter dem Präsidium der SVP wurde beauftragt, dem Gesamtrat Wahlvorschläge zu unterbreiten, sodass der Ersatz anlässlich der Juni-Sitzung gewählt werden kann.

APÉRO IM ANSCHLUSS AN DIE HEUTIGE RATSSITZUNG

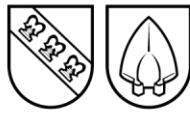
Die anlässlich der letzten Erneuerungswahlen neu in den Rat getretenen Gemeinderäte Ralf Antweiler, GLP; Beat Bornhauser, GLP; und Kilian Meier, CVP; offerieren im Anschluss an die heutige Ratssitzung einen Apéro.

PERSÖNLICHE VORSTELLUNG VON GEMEINDERÄTIN NICOLE JORDAN-BOSSHARD, SVP NEUES RATSMITGLIED

Gemeinderätin Nicole Jordan-Bosshard, SVP, begrüsst das Ratskollegium und stellt ihre Person in einigen kurzen Worten vor.

Sie entschuldigt sich beim Plenum, wonach ihr offenbar der Usus der persönlichen Begrüssung des Ratskollegiums zu Beginn der Ratssitzung entgangen sei. Sie werde diesen Ritus inskünftig selbstverständlich ebenso befolgen.

Nicole Jordan-Bosshard ist 40 Jahre alt und wohnt seit ihrer Geburt im Jahre 1979 in der Stadt Illnau-Effretikon bzw. zuvor im Stadtteil Billikon, welcher vor dem Gemeindegemeinschaftszusammenschluss zur ehemaligen politischen Gemeinde Kyburg zählte. Sie ist verheiratet, der Ehe entspringen zwei Kinder. Ursprünglich hat Nicole Jordan-Bosshard das Verkaufs-Métier erlernt und war im Zuge ihrer übrigen saisonalbedingten beruflichen Beschäftigung in der ganzen Schweiz tätig.



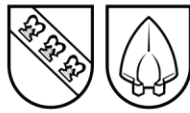
PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MAI 2019

Ratspräsident Markus Annaheim, SP, heisst das neue Ratsmitglied im Plenum willkommen und wünscht viel Freude und Genugtuung im Amt.

FRAKTIONS- ODER PERSÖNLICHE ERKLÄRUNGEN

Keine Wortmeldungen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MAI 2019

2. GESCHÄFT-NR. 2018/016

Antrag des Stadtrates betreffend Projektgenehmigung und Kreditbewilligung für die Strasseninstandsetzung Im Chrummenacher, Illnau

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat mit Beschluss-Nr. 2018-247 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 6. Dezember 2018 folgenden Antrag:

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 26 ABS. 2 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Für die Strassensanierung „Im Chrummenacher“ in Illnau wird ein Objektkredit von Fr. 252'000.- (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 5110.5010.108, bewilligt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat Ressort Tiefbau
 - b. Abteilung Tiefbau
 - c. Abteilung Finanzen
 - d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

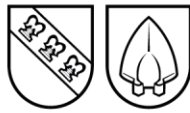
Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission statt. Mit Schreiben vom 9. April 2019 unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission dem Gesamtrat einstimmig das Projekt zu genehmigen und den Kredit für die Strasseninstandsetzung zu bewilligen.

PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MAI 2019

REFERAT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION,

REFERENT GEMEINDERAT STEFAN HAFEN, SP

Gemeinderat Stefan Hafen, SP, in seiner Funktion als Referent der Rechnungsprüfungskommission, präsentiert dem Rat die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte des Geschäftes. Gemeinderat Hafen bedient sich zur besseren Veranschaulichung seines Referates der Projektion zweier Bilder. Sie zeigen den Ist- und Soll-Zustand des Strassenverlaufes. Die Projektionsunterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll. Der Kerngehalt der Vorlage ergibt sich im Weiteren aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadträtlichen Antragsschrift und dem sinngemäss rezierten Kommissionsabschied, wozu auf die separaten Dokumente verwiesen wird.

Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

VOTEN WEITERER RPK-MITGLIEDER

Keine Wortmeldungen.

VOTEN GESAMTRAT

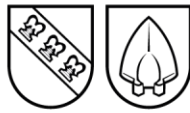
Keine Wortmeldungen.

REFERAT STADTRAT

Keine Wortmeldungen.

Auf entsprechende Nachfrage *des Ratspräsidenten* wünschen weder weitere Mitglieder aus dem Plenum noch Vertretungen des Stadtrates zur Sache zu sprechen.

Der Ratspräsident leitet das Abstimmungsprozedere ein.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MAI 2019

ABSTIMMUNG

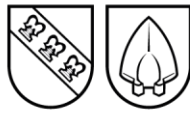
DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 26 ABS. 2 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Für die Strassensanierung „Im Chrummenacher“ in Illnau wird ein Objektkredit von Fr. 252'000.- (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 5110.5010.108, bewilligt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat Ressort Tiefbau
 - b. Abteilung Tiefbau
 - c. Abteilung Finanzen
 - d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Obgenannter Beschluss kam mit Einstimmigkeit (33:0) Stimmen zu Stande.
Explizite Abstimmung über Dispositivziffer 1.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MAI 2019

3. GESCHÄFT-NR. 2018/017

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Objektkredites für die Sanierung der Schulanlage Watt, Effretikon

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat mit Beschluss-Nr. 2018-256 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 20. Dezember 2018 folgenden Antrag:

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 6 ZIFF. 3 DER GEMEINDEORDNUNG

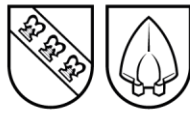
BESCHLIESST:

1. Für die Sanierung der Schulanlage Watt, Effretikon, wird ein Objektkredit von Fr. 24'860'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt 4230.5040.070 (Sanierung Schulhaus Watt, Planung und Bau) bewilligt.
2. Die Kreditsumme erhöht bzw. reduziert sich allenfalls um die Mehr-/Minderkosten, die durch die Bauteuerung, von der Erstellung des Kostenvoranschlags bis zur Ausführung, entstehen. Als Stichtag gilt der 1. April 2018.
3. Zeigt der detaillierte Kostenvoranschlag aufgrund der Submissionen eine Kostenüberschreitung von mehr als 10 % gegenüber dem bewilligten Kredit, ist dem Grossen Gemeinderat eine neue Vorlage zu unterbreiten. Bei der Berechnung der Kostenüberschreitung ist die allfällige Bauteuerung zu berücksichtigen.
4. Dieser Beschluss untersteht dem obligatorischen Referendum.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Bildung
 - b. Abteilung Hochbau
 - c. Abteilung Finanzen
 - d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission statt. Mit Schreiben vom 9. April 2019 unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission dem Gesamtrat einstimmig den Antrag, das Geschäft dem Stadtrat zurückzuweisen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MAI 2019

ZUSAMMENFASSUNG RPK-RÜCKWEISUNGSANTRAG

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat sich dem Antrag des Stadtrates betreffend «Genehmigung eines Objektkredites für die Sanierung der Schulanlage Watt, Effretikon» angenommen. Sie hat dabei in einem ersten Schritt eine **finanzrechtliche Prüfung** durchgeführt und daraufhin einstimmig entschieden, dem Parlament zu beantragen, das Geschäft aufgrund kreditrechtlicher Mängel an den Stadtrat zurückzuweisen (vgl. detailliert Kapitel 3).

Auf eine **Prüfung der finanziellen Angemessenheit** der geplanten Totalsanierung (unter anderem auch die Angemessenheit der vom Stadtrat vorgenommenen Unterscheidung zwischen gebundenen und ungebundenen Ausgaben) verzichtet die Rechnungsprüfungskommission zum jetzigen Zeitpunkt, da durch den Stadtrat zunächst die kreditrechtlichen Mängel zu beheben sind.

Für die umfassenden Erläuterungen wird auf den detaillierten Kommissionsabschied verwiesen.

RECHTLICHER HINTERGRUND

EXKURS FÜR DIE SITZUNGSLEITUNG

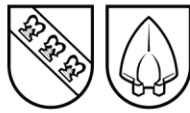
ZU DEN RÜCKWEISUNGSANTRÄGEN
AN DIE GEMEINDEVORSTEHERSCHAFT

ECHTER RÜCKWEISUNGSANTRAG

In der Regel werden Rückweisungsanträge dann formuliert, wenn das Parlament (bzw. einzelne Mitglieder, Fraktionen oder vorberatende Kommissionen) eine Vorlage als diskussionswürdig, aber als noch nicht entscheidungsreif betrachtet resp. betrachten; sei es, weil für eine Beschlussfassung Informationen fehlen, Einzelheiten missfallen, die spontan nicht sachgerecht geändert werden können (akzessorisches Antragsrecht). In solchen Fällen kann die Rückweisung zur Ergänzung oder Änderung der Vorlage ein geeignetes Vorgehen darstellen. Dem Sinn des Antrages entspricht es, über das Geschäft materiell zu verhandeln, so dass alle wichtigen Aspekte bekannt sind. Über einen derartigen „echten“ Rückweisungsantrag wird deshalb nicht wie über Ordnungsanträge sofort, sondern nach gewalteter Diskussion abgestimmt. Wird Rückweisung beschlossen, entfällt eine Schlussabstimmung bzw. Abstimmungen über weitere Änderungen zum Hauptantrag.

Da eine materielle Abstimmung nicht stattgefunden hat, verfügt die Behörde weiterhin über ihren Antrag; sie ist frei, ihn fallen zu lassen, ihn unverändert dem Parlament nochmals vorzulegen oder aber in abgeänderter Form wieder einzubringen.

An Änderungswünsche, die in der Diskussion oder mit dem Rückweisungsantrag vorgebracht wurden, ist sie nicht gebunden. Wird eine Vorlage aus verschiedenen Gründen zur Rückweisung empfohlen, ist eine Bereinigung der einzelnen Rückweisungsgründe nicht erforderlich.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MAI 2019

UNECHTER RÜCKWEISUNGSANTRAG

Mit einem Rückweisungsantrag kann nicht eine andere Vorlage verlangt werden, die mit ganz anderen Mitteln das gleiche Ziel anstrebt. Über derartige Anträge wird nicht abgestimmt, für neue Anträge ist auf die parlamentarischen Instrumente oder ggf. auf das Initiativrecht zu verweisen. Unechte Rückweisungsanträge sind auch Anträge, die sinngemäss auf Ablehnung einer Vorlage zielen – über jene Frage wird in der Schlussabstimmung befunden.

RÜCKWEISUNGSANTRAG AN DIE VORBERATENDE KOMMISSION

Der Grosse Gemeinderat kann ein Geschäft auch an eine vorberatende Kommission zurückweisen, wenn es von dieser nicht gründlich genug geprüft wurde, geprüft werden konnte oder wenn es ihr aus welchen Gründen auch immer im Sinne des Gemeindegesetzes hätte geprüft werden müssen

ÄNDERUNGSANTRÄGE

Konkrete Änderungsanträge aus den Reihen des Grossen Gemeinderates zur Frage der gebundenen bzw. nicht gebundenen (freie oder neue Ausgaben) und deren Aufteilung sind nicht statthaft und daher unzulässig.

PLENARDEBATTE

EINTRETENSDEBATTE

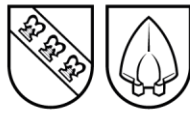
Aufgrund des Umfangs des Geschäftes und dem Antrag der Rechnungsprüfungskommission, wonach das Geschäft dem Stadtrat zurückzuweisen sei, ergeht – gestützt auf die in solchen Fällen anwendbare Bestimmung von Art. 32 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung – eine Eintretensdebatte.

Bei besonders umfangreichen Geschäften (in der Regel solche, die mehrere Anträge in sich schliessen), wird vor der Detailberatung eine sogenannte Eintretensdebatte geführt.

Der Grosse Gemeinderat beschliesst anlässlich der Eintretensdebatte zunächst, ob er auf eine Vorlage überhaupt eintreten und somit ein Geschäft letztlich beraten will. Mit der Eintretensfrage diskutiert der Grosse Gemeinderat grundsätzlich, ob die Behandlung des Geschäftes politisch zweckmässig ist. Diese vorgezogene Debatte erlaubt einen frühzeitigen Grundsatzentscheid, der bei negativem Ausgang eine langwierige Auseinandersetzung über Einzelheiten erspart. Beschliesst der Grosse Gemeinderat, auf ein Geschäft nicht einzutreten, bringt er damit zum Ausdruck, dass er die Behandlung des Geschäftes als politisch nicht notwendig erachtet; die vorgeschlagenen Massnahmen sind obsolet – das Geschäft ist somit erledigt.

Der Vorsitzende erläutert die Zweiteilung des Beratungsganges zum vorliegenden Geschäft im Detail. Eröffnet wird die Behandlung des Geschäftes mit der Eintretensdebatte, innert welcher der zuständige Referent der vorberatenden Kommission deren Untersuchungsbericht darlegt.

Danach erfolgt die Detailberatung bzw. die weitere Diskussion – anschliessend daran erfolgen die Abstimmungen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MAI 2019

REFERAT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

REFERENT GEMEINDERAT ARIE BRUINIK, GRÜNE

Kommissionsreferent Arie Bruinik, Grüne, stützt sich infolge eines Fusshebemuskelsehnenabrisses am linken Mittelfusssknochen nicht nur auf Krücken, sondern zur Untermalung und optischen Visualisierung seines Referates auch auf eine visuelle Projektion ab. Die Projektionsunterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll.

Gemeinderat Bruinik zieht anhand zweier in den Saal projizierten Bilder Parallelen. Sowohl das in seiner Heimat, den Niederlanden, vorkommende „Watt“ als auch das Effretiker Schulhaus „Watt“ vereinen die Gemeinsamkeit des zur Zeit starken Wellenganges – zumindest im übertragenen Sinne – auf sich.

Heute sei, soweit dies möglich, der gordische Knoten, der sich rund um dieses Geschäft schlinge, zu lösen.

Der Rechnungsprüfungskommission sei durchaus hinlänglich bekannt, dass die tiefgreifende Gesamtrenovation der Schulanlage Watt notwendig sei; dieses Faktum sei soweit nicht bestritten.

Wie der Stadtrat in seiner Antragschrift bereits ausführte, wurde die Anlage im Jahre 1968 eingeweiht und sei nun in die Jahre gekommen. Im Jahre 2010 habe sich die Erkenntnis erhärtet, wonach die Anlage einer umfassenden Sanierung bedürfe. Die Schulräume, Sporthalle, Nebenräume, usw. weisen Sanierungsbedarf aus; daneben sei die gesamte Haustechnik einer Erneuerung zu unterziehen. Ferner seien im gleichen Zug gesetzliche Auflagen hinsichtlich des Brandschutzes, des heimat- und des denkmalpflegerischen Schutzes, der Erdbebensicherheit und Anforderungen, die sich aus den Bestimmungen der Behindertengleichstellung ergeben, zu erfüllen. Ebenso sind sowohl betriebliche und sanitäre Einrichtungen bzw. Ausstattungen zu erneuern als auch Optimierungen in energetischer Hinsicht herbeizuführen – im Weiteren gilt es, ebenso der Schadstoffsanierung Beachtung zu schenken. Sodann sind verschiedene Optimierungen in der Ausgestaltung der Räumlichkeiten zu vollziehen, welche den heutigen Bedürfnissen weitgehendst Rechnung tragen sollen.

Der stadträtliche Antrag zum vorliegenden Geschäft habe lange auf sich warten lassen. Angesichts des bestehenden Zeitdruckes habe die Rechnungsprüfungskommission die Vorlage anlässlich zweier Sitzungen ausführlich behandelt. Bei der zweiten Zusammenkunft des vorberatenden Gremiums erkannten deren Mitglieder in der stadträtlichen Weisungsschrift gravierende kreditrechtliche Mängel. Obschon die Kommission ihre Feststellungen ausführlich im entsprechenden Abschied festgehalten hat, möchte Referent Bruinik die wichtigsten Mängel Revue passieren lassen.

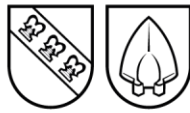
So habe die Rechnungsprüfungskommission einerseits die finanzrechtliche Zulässigkeit der vorgelegten Anträge zu klären, andererseits examiniert sie die rechnerische Korrektheit und im Weiteren die sachliche Angemessenheit der zu Grunde liegenden Materie.

Die vorberatende Kommission des Parlamentes verfügt im vorliegenden Fall ein Antragsrecht zu Handen des Gesamtrates, welches namentlich auf Zustimmung, Ablehnung oder Rückweisung lauten kann.

Die zuvor bereits ermessenen Projektierungskosten dürften nicht in den Verpflichtungskredit des auszuführenden Vorhabens eingerechnet werden; jene wurden bereits mit dem Projektierungskredit bewilligt.

Die tiefgreifenden Sanierungsmassnahmen der Schulanlage Watt werden durch den Stadtrat als gebundene Ausgaben definiert. Die Gutheissung von gebundenen Ausgaben fällt in die Kompetenz des Exekutivorgans und wäre somit trotz der Höhe der Kosten nicht einer Volksabstimmung zu unterbreiten.

Gemeinderat Bruinik erklärt, wonach eine Gesamtsanierung, wie sie aktuell beschrieben werde, eben nicht eine Gesamtsanierung im eigentlichen Sinne sei. Vielmehr handle es sich um eine Gesamterneuerung, bei welcher im Rahmen der diversen baulichen Massnahmen räumliche und betriebliche Optimierungen vollzogen



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MAI 2019

werden, um den heutigen Bedürfnissen verstärkt Rechnung zu tragen. Im Gesamtkontext mündet dies in Aspekten, die gebundene Ausgaben und neue bzw. sogenannte „freie Ausgaben“ umschliessen.

Wenn nun das gesamte Projekt als gebundene Ausgabe taxiert werde, sei dies erstens nicht korrekt und zweitens würde die Bevölkerung dieses Gebaren kaum nachvollziehen können. Ein solches Vorgehen würde Unmut schüren und das Vertrauen in die Politik würde weiter geschwächt – die Politikverdrossenheit würde im gleichen Zug verstärkt.

Weshalb würde die Bevölkerung sich über Ausgaben von Fr. 3 Mio. an der Urne äussern dürfen, während der grössere Teil von Fr. 22 Mio. der Volksabstimmung entzogen wird?

Gemeinderat Bruinink referenziert ein Geschäft aus dem Jahre 2002 (GGR-Geschäft-Nr. 2002/35; Antrag des Stadtrates betreffend Umbau und Erweiterung der Hauswartwohnung im Schulhaus Schlimperg, Effretikon), als der Stadtrat sämtliche Ausgaben jener Gesamterneuerung als neue Ausgaben deklarierte. Interessanterweise wurden auch damals die gebundenen Ausgaben auf 65 % des Gesamtvolumens geschätzt.

Fehler würden passieren. Zur Aufdeckung solcher sei die Institution der Rechnungsprüfungskommission schliesslich unter anderem auch ins Leben gerufen worden. Die Rechnungsprüfungskommission verlange für ihre Arbeit keinen Dank, sie vollziehe lediglich ihre Aufgabe. Dies mache sie gerne, aber auch gerne gut.

Nachdem die Rechnungsprüfungskommission den zu Tage getretenen Fehler eruiert habe, verfasste sie unter vollem Einsatz innert weniger Tage einen ausführlichen Abschied. Die Ausführlichkeit des Dokumentes war der Kommission ein wichtiges Anliegen; wollte sie doch detailliert aufzeigen, weshalb es sich bei den Unzulänglichkeiten des stadträtlichen Antrages tatsächlich um Fehler handle und welche Gedanken das Gremium bei der Beurteilung des Geschäftes erwogen habe.

Kurz vor Publikation des Kommissionsabschiedes habe der Kommissionspräsident im guten Glauben das Gespräch mit dem Stadtrat gesucht um die Hintergründe, die zum Negativvotum geführt haben, zu erläutern.

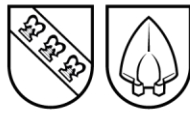
Zwischen der Publikation des Kommissionsabschiedes und der heutigen Plenarsitzung tagte der Stadtrat drei Mal. Entsprechend erwartete die Rechnungsprüfungskommission, dass der Stadtrat dessen Antrag zurück- und einer Neubearbeitung unterziehe. Die Kommission kam einstimmig zum Schluss, dass dieses Vorgehen korrekt und am ehesten dem in solchen Fällen anzuwendenden Verfahren entspräche. Leider blieb zum Erstaunen der Rechnungsprüfungskommission die logische Konsequenz seitens des Stadtrates aus. Sie habe die Rechnung sprichwörtlich ohne den Wirt gemacht.

Als der Abschied sodann publiziert wurde, habe die Kommission den Stadtrat zum Diskurs eingeladen. Das Gesprächsangebot wurde durch den Stadtrat unglücklicherweise abgelehnt.

Die Situation präsentiere sich nun so, wie sie halt augenblicklich tatsächlich sei – in einem Dilemma. Beschliesse der Grosse Gemeinderat nun, dem durch die Rechnungsprüfungskommission formulierten Rückweisungsantrag an die Adresse des Stadtrates nicht zuzustimmen, so müsse das Plenum nun über ein komplexes und umfangreiches Geschäft beraten, welches durch das vorberatende Gremium bislang lediglich auf die kreditrechtlichen Aspekte, nicht aber auf sämtliche andere Kriterien hin überprüft wurde.

Der Grosse Gemeinderat verfügt aber gemäss seiner Geschäftsordnung über ein Anrecht darauf, wonach seine vorberatenden Kommissionen die ihm unterbreitenden Anträge abschliessend und vollumfänglich prüfen, und dem Gesamtrat ebenso eine Empfehlung, verschriftlicht im sogenannten „Abschied“, übermitteln.

Das Geschäft sei nicht nur angesichts seiner finanziellen Dimensionen von grosser Bedeutsamkeit – mache das Investitionsvolumen doch 44 % des jährlichen Steuerertrages aus – es handle sich mitunter aber



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MAI 2019

letztendlich auch um eine Schulanlage, die von evidenter Bedeutung zur Sicherstellung des Schulbetriebes sei. Jedes Ratsmitglied dürfe sich auf das Recht verlassen, wonach ihm zur persönlichen Meinungsbildung genügend bzw. umfassende Hintergrundinformationen zur Verfügung gestellt würden; dazu zählt auch die umfassende inhaltlich differenzierte Kommissionserhebung.

Einige Ratsmitglieder hätten den Referenten auf den Umstand angesprochen, wie es eigentlich möglich sei, dass die jüngsten Abschiede der Rechnungsprüfungskommission allesamt mit Einstimmigkeit zu Stande gekommen seien, obschon das Gremium aus Personen unterschiedlichster Parteicouleur zusammengesetzt sei. Es sei das Bestreben des Gremiums seine Entscheide stets mit Einstimmigkeit zu erreichen – wie das jeweils vor sich gehe, bleibe dem Kommissionsgeheimnis unterstellt, das Bruinink am heutigen Abend aber gerne lüfte. Die Kommissionsmitglieder verständigen sich anhand einer offenen und detaillierten Kommunikation; die Debatten würden jeweils so lange dauern, bis jede Unklarheit ausgeräumt sei.

Abschliessend bringt Kommissionsreferent Bruinink folgenden durch die Rechnungsprüfungskommission, ebenso einstimmig, gefassten Antrag ein:

Das Geschäft sei der Rechnungsprüfungskommission zur abschliessenden Prüfung zurückzuweisen. Die fortgesetzte Prüfung soll Basis für den Dialog zwischen der Rechnungsprüfungskommission und dem Stadtrat sein, um dem Parlament eine genügende Entscheidungsgrundlage zur Verfügung zu stellen.

Gemeinderat Bruinink ersucht das Plenum, diesem Antrag zu folgen und stellt im gleichen Zug einen Ordnungsantrag, wonach die Verhandlungen nun um zehn Minuten zu unterbrechen seien, damit die Fraktionen sich angesichts der neu eingebrachten Vorgehensfrage beraten können.

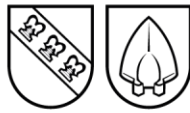
Ratspräsident Markus Annaheim, SP, fasst die nun eingebrachten und zwischenzeitlich vorliegenden Anträge zusammen. Einerseits steht der Rückweisungsantrag zu Handen der Rechnungsprüfungskommission, andererseits ein Ordnungsantrag auf Sitzungsunterbruch im Raum.

Damit der Rückweisungsantrag zu Handen der Rechnungsprüfungskommission behandelt werden kann, macht Ratspräsident Annaheim beliebt, zuerst auf das Geschäft und die Vorlage einzutreten.

Der Ordnungsantrag zum Sitzungsunterbruch ist gemäss Art. 41 GeschO GGR sofort zu behandeln, Ratspräsident Annaheim hält es jedoch für angezeigt, vor einer allfälligen Beratungspause dennoch den Stadtrat zur Sache anzuhören, konnte er sich doch zur (nun veränderten) Sachlage noch nicht äussern.

Der vereinte Rat hat auf dezidierte Nachfrage seitens des Vorsitzenden nichts gegen das vorgeschlagene Vorgehen einzuwenden; Ratspräsident Annaheim erteilt das Wort zunächst Stadträtin Erika Klossner-Locher, FDP, als Vertreterin des Ressorts Bildung, und alsbald Stadtrat Marco Nuzzi, FDP, seines Zeichens Präsident der zuständigen Baukommission bzw. des Ressorts Hochbau.

Stadträtin Erika Klossner-Locher, FDP, zuständig für das Ressort Bildung, lässt die jüngste Beratungs-Chronologie des Geschäftes aus ihrer Sicht Revue passieren. Sie nimmt insbesondere Bezug auf die Kontaktgespräche mit den Vertretungen der Rechnungsprüfungskommission. Am damaligen Montagnachmittag, unmittelbar vor der Publikation des Abschiedes der Rechnungsprüfungskommission, wurde sie durch den Kommissionspräsidenten telefonisch über das Resultat der Kommissionserhebungen orientiert.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MAI 2019

Nachdem der Abschied sodann publiziert war, wurde Stadträtin Klossner zu einem Gespräch mit der Rechnungsprüfungskommission geladen, um zu klären, wie mit dem Geschäft weiterverfahren werden soll. Sie lehnte diese Einladung ab. Im Zeitraum während dem die parlamentarische Meinungsbildung stattfindet, verfügt sie über kein Mandat des Stadtrates, um mit der vorberatenden Kommission über ein Geschäft zu beraten, welches demnächst Gegenstand einer Plenarsitzung sei. Der Stadtrat kann sich erst im Rahmen der Gesamtsitzung wieder materiell äussern.

Stadtrat Marco Nuzzi, FDP, Ressort Hochbau, Präsident der zuständigen Baukommission, referenziert die einleitenden Bemerkungen von Gemeinderat Bruinink und unterstreicht die Notwendigkeit der dringend anstehenden Gesamtanierung. Der Stadtrat habe bereits im Jahre 2010 erste Positionen in den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan IAFP eingestellt, es handelte sich damals aber um geschätzte Grössenordnungen. Die Berechnungen fussen auf sehr groben internen Mutmassungen; je konkreter sich ein Projekt der tatsächlichen Aufbereitung nähere bzw. in den Bearbeitungsfokus rücke, desto umfassender werden auch die diesbezüglichen Abklärungen. Das Gebäude sei über 50-jährig; Nuzzi selbst besuchte dort den Schulunterricht wie auch Stadträtin Klossner, die ja bekanntlich nicht zu den jüngsten im Stadtrat vertretenen Mitgliedern zähle.

Gelächter in den Reihen des Saales.

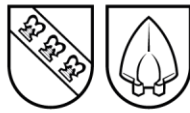
Das im kantonalen Denkmalschutz-Inventar figurierende Gebäude weist einen dringenden Sanierungsbedarf einerseits baulich, andererseits aber auch hinsichtlich seiner technischen und sanitären Einrichtungen aus. Es gelte, sämtliche Auflagen, die sich aus übergeordneten gesetzlichen Normen ergeben, zu erfüllen und nachzuvollziehen.

Stadtrat Nuzzi relativiert die durch die Rechnungsprüfungskommission ins Feld geführte Begrifflichkeit des „kreditrechtlichen Mangels“. Der Stadtrat ist bei der Vorbereitung seiner Anträge bzw. Geschäfte rechtsverbindlich an das Zürcher Gemeindegesetz bzw. dessen zugehöriger Verordnung gebunden. Das von der vorberatenden Kommission zitierte bzw. referenzierte und durch das kantonale Gemeindeamt des Kantons Zürich publizierte sogenannte „Handbuch“ verfügt im Sinne eines Arbeitsinstrumentes über lediglich empfehlenden Charakter und entfaltet keine rechtliche Wirkung. Es dient als Interpretationshilfe der Gesetzesnorm und ist auch als solche zu betrachten.

Unter dem Regime der alten gesetzlichen Grundlagen, bevor das neue Gemeindegesetz in Kraft trat, waren die Projektierungskosten explizit in die Berechnung der entsprechenden Kredite miteinzubeziehen. Die neue Verordnung sieht dazu keinen dezidierten Wortlaut mehr vor, so dass über die korrekte Handhabung ein gewisser Auslegungsspielraum besteht. Das erwähnte Handbuch derweil, empfiehlt die Projektierungskosten in den entsprechenden Objektkrediten nicht mehr zu integrieren. Stadtrat Nuzzi macht an dieser Stelle auf die Thematik des sogenannten „Kreditsplittings“ aufmerksam und ortet dazu Potenzial für Ungereimtheiten auch anlässlich späterer Vorlagen bzw. Anträge, die dann allenfalls aufgrund einer solchen Trennung dem Grossen Gemeinderat nicht mehr vorgelegt werden, da sie allenfalls mitunter knapp unter den jeweiligen Kompetenzgrenzen zu liegen kämen.

Natürlich kommt der Stadtrat im vorliegenden Fall dem Wunsch der Rechnungsprüfungskommission nach und wird seinen Antrag gegebenenfalls in der postulierten Weise anpassen, sollte das Geschäft der Rechnungsprüfungskommission zurückgewiesen werden.

Auch bezüglich der auszuweisenden Folgekosten benennt die Verordnung dieses Kriterium nur mit einem allgemeinen Passus, während das Handbuch anhand eines überaus ungeeigneten komplexen Falles die empfohlene Berechnung durch exerziert. Die Stadt Illnau-Effretikon bediente sich hier der durchaus bewährten



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MAI 2019

Methode einer pauschalen Herleitungsweise. Die im Handbuch abgebildete Darstellungsweise gäbe eine Scheingenauigkeit vor.

Auch hier würde der Stadtrat auf Wunsch der Rechnungsprüfungskommission die Folgekosten der gebundenen bzw. ungebundenen Kosten noch deklarieren und entsprechend der gewünschten Berechnungsmethoden nachliefern. Diese Berechnungen wurden bereits erstellt und zeigen, dass sich die Abweichungen zwischen den beiden Varianten in einem sehr marginalen Rahmen bewegen.

Stadtrat Nuzzi streift in seinem Votum weitere kritisierte Punkte hinsichtlich der Auflösung der Vorfinanzierung und die bereits im Baukostenplan, BKP-Position 5, integrierten Eigenleistungen im Umfang von Fr. 130'000.-.

Der Stadtrat stehe hinter seinem Antrag bezüglich der Teilung zwischen gebundenen und freien bzw. neuen Ausgaben. Es sei nun dem Parlament überlassen zu entscheiden, ob die Vorlage in einer allenfalls korrigierten Fassung dem Volk zu unterbreiten sei oder nicht. Nach Bekanntwerden des Kommissionsabschiedes, welcher bekanntlich auf Rückweisung lautete, hatte der Stadtrat umgehend ein rechtliches Gutachten ausarbeiten lassen, welches das stadträtliche Ansinnen im Übrigen stützte. Das Gutachten wird dem Stadtrat als Entscheidungsgrundlage für den weiteren Beratungsgang des Geschäftes dienen. Dies ist mitunter abhängig davon, in welcher Weise der Grosse Gemeinderat heute Abend die weiteren diesbezüglichen Entscheide am heutigen Abend fällen wird.

Der Stadtrat würde es selbstverständlich bedauern, würde das Geschäft letztlich durch gerichtliche Instanzen beurteilt werden müssen; er wähnt sich aber angesichts diverser Entscheide des Bundesgerichtes in ähnlichen Angelegenheiten zuversichtlich, dass seine Entscheide rekurs- und rechtsbeständig sind. Nuzzi empfiehlt die Lektüre etwelcher Beispiele, die den kleinen Entscheidungsspielraum einer Behörde, die sich mit einem Projekt dieser Gestalt konfrontiert sieht, exemplarisch aufzeigen.

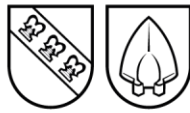
Sollte der Grosse Gemeinderat nun das Geschäft - wie zunächst durch die Rechnungsprüfungskommission vorgeschlagen - dem Stadtrat zur Überarbeitung zurückweisen, so werde dieser die freien Ausgaben dem Parlament zur Beratung unterbreiten, die gebundenen Ausgaben derweil aber in seiner eigenen Kompetenz beschliessen. Die freien Ausgaben in der Grössenordnung von Fr. 660'000.- unterstehen dem fakultativen Referendum.

Aus Sicht des Stadtrates sind bezüglich des Umfangs und der Darlegung zur Teilung in gebundenen und ungebundenen Ausgaben dokumentierte Informationen im hinreichenden Ausmass vorhanden, sodass der Grosse Gemeinderat durchaus in der Lage sein sollte, das Geschäft aufgrund der zur Verfügung gestellten Unterlagen zu beraten.

Der Stadtrat ist zur Zusammenarbeit gewillt und hat beispielsweise gar die denkmalpflegerischen Auflagen en Détail offengelegt. Er hat diverse Fragen mündlich und schriftlich beantwortet und machte auch der vorberatenden Kommission gemeinsam mit dem zuständigen Projektleiter seine Aufwartung. Überrascht zeigt sich der Stadtrat hinsichtlich des Gebarens der vorberatenden Kommission, die das Gespräch mit dem Stadtrat nicht frühzeitig, sondern unmittelbar vor bzw. nach der Publikation des Abschiedes suchen wollte.

Der Stadtrat nimmt die Rückmeldungen der vorberatenden Kommissionen stets ernst und erklärt sich bereit, sich zum richtigen Zeitpunkt in einen Diskurs zu begeben. Der Stadtrat hofft weiterhin auf gute Zusammenarbeit und ersucht auch in Zukunft um frühzeitige Kontaktaufnahme, sollte eine Prüfungskommission feststellen, dass hinsichtlich eines Beratungsgegenstandes umfangreicher Klärungsbedarf besteht; so hätte der Stadtrat allenfalls auch Gelegenheit, allfällige Mängel oder Unzulänglichkeiten frühzeitig zu beheben bzw. zu korrigieren.

Der Stadtrat ist und war sich bewusst, dass die Unterstellung dieses Geschäftes zu Händen der Urnenabstimmung ein rechtliches Risiko birgt, weil damit per se geltendes Recht verletzt wird. Der Stadtrat



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MAI 2019

hat seine Haltung hierzu aber bereits frühzeitig bekannt gegeben; hat er doch mit seinem Vorgehen mitunter auch die Stimme des Parlamentes im Rahmen eines Kompromisses und dazu eingereichten Vorstössen erhört und respektiert.

Stadtrat Nuzzi weist darauf hin, dass zum Geschäft bis im kommenden Juli ein materieller Entscheid zu fällen sei, da ansonsten das Projekt in erhöhten Verzug gerät.

Ratspräsident Markus Annaheim, SP, kommt zurück auf den Ordnungsantrag von Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne, die Rechnungsprüfungskommission vertretend, wonach die Sitzung zur Beratung der Fraktionen nun während zehn Minuten zu unterbrechen sei.

Der Vorsitzende erkundigt sich beim Plenum, ob sich Ratsmitglieder gegen dieses Vorgehen aussprechen. Auf diese Rückfrage ergehen keinerlei abweichende Rückmeldungen, weshalb der Präsident dies als schlüssige Antwort wertet und die Sitzung an dieser Stelle um 20:02 Uhr unterbricht. Eine explizite Abstimmung zu diesem Ordnungsantrag lässt der Ratspräsident angesichts des gewählten Vorgehens entfallen.

Auf Ersuchen mehrerer Fraktionen wird die Pause nach und nach ausgedehnt, sodass die Verhandlungen erst nach 30 Minuten, um 20:32 Uhr wieder aufgenommen werden.

Der Ratspräsident schlägt dem Plenum folgendes Vorgehen vor: Die Verhandlungen befinden sich noch immer im Stadium der Eintretensdebatte. Diese sei nach Anhörung nun noch folgender Voten alsbald mit einer Abstimmung über das Eintreten bzw. dem allfälligen Nichteintreten abzuschliessen. Hernach folgt die Detailberatung des Geschäftes, welche mit der Bereinigung der Anträge und den weiteren vorzunehmenden Abstimmungen ihren Abschluss findet. Über die gestellten Rückweisungsanträge ist dabei zuerst zu befinden.

Der Vorsitzende erteilt weiteren Rednern das Wort.

Gemeinderat Matthias Müller, CVP, plädiert für Eintreten auf die Vorlage.

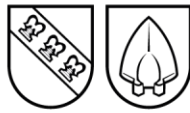
KONKLUSION EINTRETENSDEBATTE

Im Rahmen der Eintretensdebatte ergibt sich auf entsprechende Nachfrage des Präsidenten kein Bedarf für weitere Voten mehr.

Als *der Präsident* die im Raum stehenden Anträge auf Eintreten der Vorlage und hernach ein weiterer Antrag um Rückweisung an die Rechnungsprüfungskommission rekapituliert, wird *aus den Reihen der Rechnungsprüfungskommission* der Einwand laut, wonach diese nach wie vor an ihrem Antrag auf Rückweisung zu Händen des Stadtrates festhalte.

Die Ratsleitung hat den neu durch die Rechnungsprüfungskommission eingebrachten Antrag, lautend auf Rückweisung an das eigene Gremium, weitgehend dahin gewertet, wonach damit der erstlautende Antrag auf Rückweisung an den Stadtrat obsolet würde.

Der Präsident der Rechnungsprüfungskommission hält jedoch dezidiert an beiden Anträgen fest.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MAI 2019

Es steht ausser Frage, dass Anträge, die durch dasselbe Gremium mit Einstimmigkeit formuliert wurden, sich inhaltlich zur selben Sache aber widersprechen, nicht zulässig sein können; es sei denn, sie wurden als Mehr- oder Minderheitsanträge formuliert. Das scheint im konkreten Fall explizit nicht angezeigt bzw. wurde dies nicht so geäussert.

Aufgrund dieser Divergenz ersucht der Ratspräsident den Kommissionspräsidenten dem Plenum nun mitzuteilen, welcher Kommissionantrag nun aufrechterhalten und welcher dahin fallen soll.

Kommissionspräsident Hildebrand bejaht die an ihn gerichtete Frage, wonach der erst- im Kommissionsabschied formulierte Antrag (lautend auf Rückweisung der Vorlage an den Stadtrat) dahinfällt und somit jener Antrag aufrechterhalten bleibt, der sich für die Rückweisung an das eigene Gremium ausspricht.

Ratspräsident Annaheim rekapituliert die im Raum stehenden Anträge und leitet hernach die Abstimmung zum Eintreten auf die Vorlage ein.

ABSTIMMUNG EINTRETEN AUF DEN BERATUNGSGEGENSTAND

Der Grosse Gemeinderat beschliesst einstimmig, auf die stadträtlicher Vorlage einzutreten.

Ratspräsident Annaheim wiederholt abermals die nun noch im Raum stehenden aktuellen Anträge. Bestehend sind der stadträtliche Hauptantrag zur Vorlage sowie ein Rückweisungsantrag, der auf Rückübermittlung der Vorlage zu Händen der vorberatenden Rechnungsprüfungskommission lautet.

Im Rahmen der nun eröffneten Hauptdebatte bzw. Detailberatung erteilt der Vorsitzende das Wort weiteren Rednern.

Gemeinderat René Truninger, SVP, bringt augenblicklich einen Antrag, lautend auf Rückweisung der Vorlage zu Händen des Stadtrates, ein.

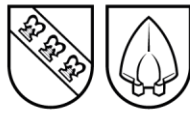
Zur Begründung führt Gemeinderat Truninger aus, wonach der Stadtrat die ihm zustehenden Kompetenzen ausschöpfen möge und die gebundenen Ausgaben demnach selbst bewilligen soll.

Eine Volksabstimmung durchzuführen, bei welcher anlässlich eines möglichen negativen Ausgangs die Kosten dann doch in eigener Kompetenz gesprochen würden, verkomme zu einer politischen Farce. Man möge dieser Augenwischerei Einhalt gebieten und das Demokratieverständnis bzw. das Vertrauen der Bevölkerung nicht weiter aufs Spiel setzen.

Gemeinderat Truninger ersucht um Zustimmung zum Rückweisungsantrag zu Händen des Stadtrates, damit dieser im beschriebenen Sinne seines Amtes walten möge.

Gemeinderat Matthias Müller, CVP, sorgt sich um die öffentliche Wahrnehmung bzw. Meinung dieses Geschäftes.

Die durch den Stadtrat vorgeschlagene Variante bzw. auch die durch die Rechnungsprüfungskommission in ihrem Abschied formulierte Interpretation zum Fortgang dieses Geschäftes, stellen für die CVP-Fraktion keine valablen Möglichkeiten zum Fortgang dieses Geschäftes dar.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MAI 2019

Es sei sowohl Aufgabe des Parlamentes als auch die Pflicht des Stadtrates den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zu erklären, weshalb sie über diese Vorlage nicht anlässlich einer Volksabstimmung befinden können. Nicht zuletzt deswegen, da die schon vielfach erwähnten Auflagen zum Gesetzesnachvollzug (Heimatschutz, Gewähr Behindertengleichstellung, usw.) keinen grossen Spielraum bieten, um die Ausgaben nicht der Gebundenheit zu unterstellen.

Gemeinderat Müller bringt das Beispiel der Kantonsschule Rychenberg in Winterthur ein, wo ähnliche Faktoren eine Rolle spielten.

Zudem anerbiete sich die Angst als kein guter Ratgeber in dieser Sache. Es wurden Rufe laut, wonach allenfalls Stimmrechtsbeschwerden angedroht würden, sollte der Stadtrat die gebundenen Ausgaben nun in seiner eigenen Kompetenz sprechen. Tatsache sei, dass man schliesslich gegen jeden Entscheid ein Rechtsmittel einlegen könne. Würde tatsächlich die Rekursinstanz zur Sache angerufen werden, so würde man wenigstens deren Haltung zum Gebaren des Stadtrates in Erfahrung bringen. Die CVP-Fraktion hegt in dieser Hinsicht keinerlei Bedenken und fordert den Stadtrat gleichzeitig auf, die (allenfalls um die angepassten Faktoren und) als gebunden deklarierten Ausgaben in eigener Kompetenz zu bewilligen.

Die CVP-Fraktion erwartet seitens des Stadtrates, dass er von dessen eigenen Kompetenzen Gebrauch mache und die Verantwortung für seine Entscheide mit Überzeugung trage. Die CVP-Fraktion sichere dabei deren Unterstützung zu.

Gemeinderat Mathias Müller, CVP, plädiert daher für eine Rückweisung zu Händen des Stadtrates.

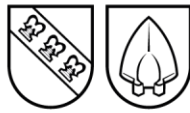
Gemeinderat Paul Rohner, SVP, zeigt sich hoffnungsvoll, die Debatte doch noch einer inhaltlichen Sinngebung zuzuführen, diene es der Sache doch wenig, über formaljuristische Sachverhalte zu diskutieren.

Die Sanierung sei, wie mehrfach dargelegt, wohl dringend; es sei aber mitnichten so, dass das Gebäude unmittelbar vor dem Zusammenbruch stünde; mindestens sein Sohn, der den Schulunterricht in der Schulanlage Watt besuche, beklage sich nicht über räumlich instabile oder desolate Verhältnisse. Zudem dürfe man davon ausgehen, dass die Gebäulichkeiten seit deren Bestand im Jahre 1968 nach und nach Instandhaltungsarbeiten unterzogen wurden, wenn auch nicht in derart grossem Umfang, wie dies nun angedacht sei.

Fr. 24 Mio. seien nun also als gebundene Ausgaben deklariert; eine Position bzw. ein Ausgabecharakter, über welche/r das Stimmvolk nicht befinden könne. Demgegenüber stünden über den Daumen gepeilt etwa Ausgaben von Fr. 600'000.-, die in die Kompetenz der Volksvertretung fallen würde.

Speziell sei die Frage zu erwähnen, weshalb die Anlage überhaupt Aufnahme in das Kantonale Denkmalschutz-Inventar fand. Wenn der Stadtpräsident aber hingegen selbst die Werbetrömmel für ein solches Ansinnen rühre – Rohner zitiert aus der durch Ueli Müller vor dessen Regierungstätigkeit verfassten Stadtchronik die Worte „der Bau von Manuel Pauli sprengte die bisher üblichen dörflichen Dimensionen und Proportionen und setzte neue Massstäbe“. Die kantonale Denkmalpflege habe diesen Ball gerne entgegen genommen, was dann in der Unterschutzstellung dieser Gebäude mündete.

Die gebundenen Kosten von Fr. 24 Mio. stellen zwar eine stattliche Summe dar, dennoch zweifle Rohner nicht daran, dass die Sanierungsarbeiten und der gebundene Teil tatsächlich in dieser Höhe ausfallen. Diese Einschätzung des Stadtrates bzw. dessen Berechnungen müssen wohl stimmen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MAI 2019

Der Stadtrat wolle nun das Volk über diese Vorlage abstimmen lassen – obschon des Volkes Stimme im konkreten Fall unerheblich sei, gäbe er doch das Geld auch aus, wenn die Vorlage an der Urne wider Erwarten scheitern würde. Erfahrungen der letzten Jahre hätten gezeigt, dass die Bevölkerung gegenüber Schulprojekten stets wohlwollend gestimmt sei.

Der Stadtrat erhalte damit zwar einen Persilschein, so geschehen beim Bau und der Kostenüberschreitung beim Sportzentrum, man möge die Vorlage nun aber dem Stadtrat zurückweisen; dieser wiederum soll die Ausgaben in eigener Kompetenz sprechen. Nach Rohner muss der Stadtrat auch gar nicht mehr an den Grossen Gemeinderat gelangen, auf eine Abstimmung sei zu verzichten und im Übrigen soll er die Bevölkerung nicht für dumm verkaufen. Die Politikverdrossenheit der Bevölkerung sei bereits heute immens; es gehe der Spruch umher „die da oben, machen ohnehin das, was sie wollen“. Man möge nun daher nicht noch Öl ins Feuer giessen.

Gemeinderat David Gavin, SP, verortet in der aktuellen Debatte ein spannendes Momentum, wo das Plenum seiner tatsächlichen Aufgabe nachkomme und „parlamentiere“, um gemeinsam in dieser schwierigen Angelegenheit einen Entscheid bzw. eine Lösung herbeizuführen.

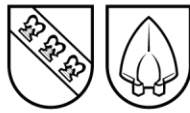
Die SP-Fraktion begrüsse die durch die Rechnungsprüfungskommission an den Tag gelegte Bereitschaft, das Geschäft erneut zu behandeln. Über die kreditrechtlichen Mängel schein noch keine Einigkeit zu bestehen, dass die Schulanlage aber ein dringendes Sanierungsbedürfnis ausweise, stehe ausser Frage und sei unbestritten. Auch die Thematik der denkmalpflegerischen Inventarisierung sei gegeben – die heutige Debatte biete keinen Raum, daran etwas zu ändern.

Der Antrag des Stadtrates war nach Erachten der SP-Fraktion denn auch zu knapp, um sich vertieft mit der Materie auseinanderzusetzen. Die Antragsschrift erwies sich streckenweise auch als intransparent. Inhalt und Umfang der Schriften erweisen sich als ungenügend, um als Entscheidungsgrundlage zur heutigen Sitzung zu dienen und sich auf die heutige Sitzung in ausreichendem Masse vorzubereiten.

So erschliessen sich Fragen, inwiefern diese Gelegenheit dazu genutzt wurde, um auch die langfristige Perspektive zur Schulraumplanung zu überprüfen. Wurde beispielsweise geprüft, ob eine grössere Sporthalle notwendig werde? Die Stadt Illnau-Effretikon wird in den nächsten Jahren weiter wachsen, der stadträtliche Antrag erwähnt aber gerade mal einen Planungshorizont von drei Jahren; bis dann werden kaum die Planungen rund um den Bahnhof abgeschlossen sein.

Die SP-Fraktion zeigt sich in der Frage denn auch gespalten, welche Art der Rückweisung sich denn nun als die zielführendere Variante erweise. Weiter gehen die Meinungen, ob das Geschäft der Urnenabstimmung zu unterbreiten sei, innerhalb der Fraktion auseinander. Eine Mehrheit der Fraktion spricht sich aber für die Rücksendung des Geschäftes an die Rechnungsprüfungskommission aus, damit diese den stadträtlichen Antrag abschliessend prüfen kann. Eine Rückweisung an den Stadtrat könne auch später noch folgen; wesentliche Bauverzögerungen sollten sich daraus nicht ergeben. Dieses Vorgehen möge Ruhe in die Sache bringen und dem Rat etwas mehr Bedenkzeit einräumen.

Gemeinderat Ralf Antweiler, GLP, möchte nach den nun gefallenem Voten dennoch einbringen, dass eine Rückweisung zu Händen des Stadtrates mehr Optionen biete, als zunächst im Plenum erwähnt. Der Stadtrat möge die Vorlage um die kritisierten Punkte bereinigen und damit die Grundlage schaffen, dass eine Volksabstimmung nach wie vor stattfinden könne.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MAI 2019

Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP, begrüsst die sachliche Diskussion, nachdem im Vorfeld bereits vieles geschrieben und diskutiert wurde. Er macht im Rahmen eines Ordnungsantrages beliebt, die Sitzung abermals um zehn Minuten zu unterbrechen, damit die Fraktionen sich zur wichtigen Frage nochmals beraten können. Er entschuldigt sich bei den Anwesenden auf der Tribüne, welche wohl bereits auf die Behandlung des nächsten Traktandums warten; es sei im Interesse aller und diene der Sache, wenn die Fraktionen die Diskussionen noch abschliessen könnten.

Ratspräsident Annaheim, SP, nimmt den Ordnungsantrag entgegen, macht aber im Gegensatz zu den Bestimmungen von Art. 41, wonach über Ordnungsanträge sofort abzustimmen sei, beliebt, die Diskussion bis zu ihrer Erschöpfung noch einen kurzen Moment weiterlaufen zu lassen, damit sämtliche Ratsmitglieder und auch der Stadtrat noch die Gelegenheit erhalten, sich zu äussern, bevor die Verhandlungen erneut unterbrochen werden. Das Vorgehen wird durch den Rat stillschweigend gutgeheissen.

Gemeinderat Ralf Antweiler, GLP, stellt fest, wonach er mit dem Inhalt seines zuvor abgegebenen Votums wohl eher Verwirrung als Klarheit ausgelöst habe. Seine Meinung laute weiterhin dahingehend, wonach das Geschäft zunächst der Rechnungsprüfungskommission und erst dann dem Stadtrat zurückzuweisen sei, sollte die rechtlich korrekte Aufarbeitung zwischenzeitlich nicht gelöst werden können. Die Option der Volksabstimmung liesse sich so aufrechterhalten. Mit diesem Vorgehen könnte der gordische Knoten im Dialog gelöst werden.

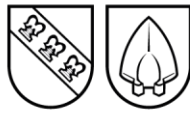
Stadträtin Erika Klossner, FDP, widerlegt die in den Raum gestellte These, wonach die Unterlagen nicht zeitig zur Verfügung gestanden hätten. Sie wurden mit dem gemeinderätlichen Newsletter allesamt verbreitet und standen auch auf dem öffentlich zugänglichen Portal zum Download zur Verfügung. In der Tat waren die Beilagen auf der dezidierten Sitzungsumgebung des Ratsplenums aufgrund eines Versehens wenige Tage nicht online, was sie zu entschuldigen bittet.

Der Rechnungsprüfungskommission (und auch den Ratsmitgliedern) haben die Unterlagen, unerheblich der Form, jederzeit zur Verfügung gestanden.

Erika Klossner möchte in Erinnerung rufen, wonach 400 Schülerinnen und Schüler die Schulanlage Watt frequentieren. Es sei in der Tat so, dass die Gebäude noch nicht auseinanderbrechen; dennoch könne mit den geplanten Sanierungsmassnahmen nicht weiter zugewartet werden, bis dereinst tatsächlich gravierende Schäden eintreten. In jenem Fall müsse der benötigte Schulraum mit kostenintensiven Überbrückungsprovisorien bereitgestellt werden.

Ein weiteres nicht zu unterschätzendes Kriterium, welches es nicht erlaubt, das Sanierungsvorhaben weiter auf die lange Bank zu schieben, kommt im Umstand der Arbeitsbedingungen für die Lehrpersonen daher. Es herrscht kantonsweit latenter Lehrermangel, noch kann die Stadt ihre Vakanz gut besetzen. Die Stadt Illnau-Effretikon möchte den bei ihr tätigen Lehrkräften weiterhin auch attraktive Bedingungen für ihre Arbeit bieten – und dazu zählen auch die Räume, in welchem die Lehrpersonen ihren Unterricht gestalten. Im Minium heisse dies, dass Lehrkräfte sich darauf verlassen können, frisches und nicht rostiges Wasser ab dem Hahnen zu beziehen.

Der Ruf der Vereine nach weiteren Sporthallen stünde latent im Raum und wurde auch mit dem Bau einer weiteren Dreifachturnhalle bei der Schulanlage Hagen in Illnau erhört. Allerdings benötige die Schule für deren



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MAI 2019

Unterricht keine zusätzlichen Sportstätten. Die Dimensionen der Turnhallen bei der Schulanlage Watt seien bereits sehr grosszügig und reichen zur Abdeckung der Bedürfnisse aus. Es wäre nun anmassend, ca. Fr. 10 Mio. für weitere Sporteinrichtungen bereitzustellen, obschon anderweitig hinlänglich Kapazitäten bestünden. Kommt hinzu, dass die Frage, wo solche Gebäulichkeiten überhaupt noch Platz fänden, dann noch nicht beantwortet sei.

Der Stadtrat habe die notwendigen Berechnungen hinsichtlich Schulraumplanung angestellt; aktuell lassen sich in der Schulanlage Watt noch drei bzw. fünf Klassen unterbringen (ca. 100 Sekundarschüler/innen). Bis ins Jahr 2035 reichen die Kapazitäten sicherlich aus. Sollten dereinst die Erfordernisse die Zahl der vorhandenen Räumlichkeiten übersteigen, so biete die Anlage Möglichkeiten, zwei bis vier zusätzliche Klassenzimmer aufzustocken, ohne dass die übrige mitverbundene Infrastruktur zusätzlich erweitert werden müsste. Zusammenfassend liesse sich nun also erkennen, dass die Sekundarschule für einen umfassend langen Zeitraum mit genügend Schulraum ausgestattet sei, um so auch die aus der Annahmegrösse von dereinst 19'000 Einwohner/innen resultierenden Erfordernisse zu decken.

Stadträtin Erika Klossner hätte sich gewünscht, dass gerade solche - offenbar nicht geklärte - Fragen auch im Beratungsprozess frühzeitig hätten angesprochen werden können.

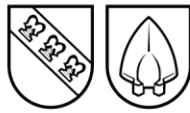
Ratspräsident Annaheim erwägt nun, die Abstimmung zum angemeldeten Ordnungsantrag auf erneuten Sitzungsunterbruch anzusetzen.

ABSTIMMUNG ORDNUNGSANTRAG GEMEINDERAT THOMAS HILDEBRAND, FDP

Der Grosse Gemeinderat stimmt dem Antrag zum Sitzungsunterbruch während einer Dauer von 10 Minuten mit grossem Mehr zu.

Der Präsident unterbricht die Sitzung um 20:52 Uhr, und nimmt die Debatte um 21.02 Uhr wieder auf. Er erkundigt sich nach weiterem Diskussionsbedarf und erteilt das Wort Gemeinderat Stefan Eichenberger, FDP.

Gemeinderat Stefan Eichenberger, FDP, teilt namens der Fraktionsmehrheit mit, wonach diese nach intensiver Diskussion in den Beratungspausen es befürworte, jenen Weg zu beschreiten, der durch das Kreditrecht auch vorgesehen sei. Stefan Eichenberger referenziert das zuvor in der Debatte abgegebene Votum von Gemeinderat René Truninger, SVP. Das Geschäft möge dem Stadtrat zurückgewiesen werden, dieser solle die gebundenen Kosten auslösen bzw. genehmigen und den Restkredit dem Grossen Gemeinderat bzw. der Rechnungsprüfungskommission unterbreiten. Dieses Vorgehen decke sich mit dem rechtlich korrekten Weg, welcher durch die Fraktion gestützt werde.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MAI 2019

Wenn auch *Gemeinderat Urs Gut, Grüne*, noch vor zwei Jahren dezidiert der Auffassung war, wonach ein Kredit in solcher Grössenordnung dem Volk zur Abstimmung zu unterbreiten sei, so gelange er mittlerweile zur Einsicht, dass diesen Weg zu beschreiten, nicht die zielführende Lösung sei. Man möge das Geschäft dem Stadtrat zurückgeben, damit dieser befähigt werde, die gebundenen Ausgaben in eigener Kompetenz zu beschliessen. Gemeinderat Urs Gut betont daher, seine vormalige Haltung zu dieser Sache zu revidieren und dies hiermit auch öffentlich kund zu tun. Gemeinderat Gut spricht sich für die Schule Illnau-Effretikon, einen effizienten Behandlungsgang der Vorlage und dem Stadtrat das Vertrauen aus.

Gemeinderat René Truninger, SVP, kommt zurück auf das zuvor Gesagte. Die Ausgaben von Fr. 24.2 Mio. seien unbestrittenermassen aufgrund diverser Sach- und Faktenlagen, u.a. wegen des Denkmalschutzes, als gebunden einzustufen. Der Stadtrat soll nun hin stehen, die gebundenen Ausgaben deklarieren und beschliessen und die freien Ausgaben von Fr. 660'000.- dem Parlament zur Beratschlagung unterbreiten. Das sei ein sauberer und demokratisch vertretbarer Weg – alles andere sei die Stimmbevölkerung an der Nase herumgeführt; sie würde ein anderes Vorgehen nicht goutieren. Dass eine Volksabstimmung mit dem Nebensatz anberaumt würde, wonach die Ausgaben auch bei einem Negativ-Votum ohnehin getätigt würden, könne nicht angehen. Die SVP spreche sich sonst immer für die Mitsprache des Volkes aus, in diesem Fall erweise sich dieses Vorgehen allerdings aufgrund der Rechts- und der Faktenlage als sinnlos.

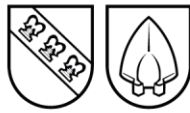
Stadtrat Philipp Wespi, FDP, Ressort Finanzen, stösst dem Plenum um 20.20 Uhr hinzu.

Gemeinderat David Gavin, SP, möchte hervorheben, wonach die Mehrkosten, die durch die denkmalschutzbezogenen Massnahmen entstünden, in den Unterlagen mit nicht einmal Fr. 200'000.- ausgewiesen seien. Es sei daher vermessen, Behauptungen in den Raum zu stellen, wonach daher Ausgaben von Fr. 23 Mio. entstünden.

Gemeinderätin Brigitte Rössli, SP, sieht sich gezwungen, gar ihrem Fraktionskollegen zu widersprechen bzw. seine Aussagen zu ergänzen. Die Vorlage umfasse nicht nur Auflagen des Denkmalschutzes, sondern auch Auflagen des Brandschutzes; deren Erfüllung generiere Kosten von nicht unbeträchtlichem Ausmass.

Gemeinderat Paul Rohner, SVP, kann sich des Eindruckes nicht erwehren, wonach man nun dazu übergegangen sei, das Haar in der Suppe zu suchen. Stosse man nun noch zu weiteren Details vor, so werde man unweigerlich auch Widersprüche aufdecken. So steht die Erfüllung von Erfordernissen hinsichtlich des Brandschutzes im Raum. Gleichzeitig fordere die Denkmalpflege aber auch, dass die mit Holztäfelung versehenen Wände und Decken unbedingt strukturell zu erhalten seien. Dass nicht gerade noch Brandbeschleunigungsmittel bereitgestellt werde, sei noch das Höchste. Paul Rohner mag sicher erinnern, wonach bei der seinerzeitigen Renovation des Schulhauses Eselriet die dortigen Holzvertäfelungen aufgrund brandschutzrechtlicher Bestimmungen zu entfernen waren.

Dennoch geht Gemeinderat Rohner davon aus, dass die hiesige Vorlage gut durchdacht und wie Stadträtin Klossner eben ausführte, auch noch für künftige Bedürfnisse adaptierbar sei. Was die Denkmalpflege von etwelchen Gebäudeaufstockungen halte, möge man heute besser nicht fragen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MAI 2019

Gemeinderat Paul Rohner schliesst sein Votum mit den Worten: „Fanged aa baue!“

Stadtrat Marco Nuzzi, FDP, Ressort Hochbau, benennt nochmals die einzelnen Kostenfaktoren hinsichtlich Erfüllung übergeordneter Rechts- und Gesetzesgrundlagen. Im Weiteren betont er, dass die Stadt Illnau-Effretikon und die kantonale Denkmalpflege über eine gute und enge Zusammenarbeit verfügen. Beide Seiten seien bestrebt, gute Lösungen für die sich stellenden Probleme zu finden.

ABSTIMMUNGEN

Der Vorsitzende stellt die erschöpfte Diskussion fest und leitet zur Bereinigung der im Raum stehenden Anträge über.

Zunächst gilt es die Rückweisungsanträge, es handelt sich um gleichrangige Anträge, zu bereinigen. Beide umfassen Rückweisungen. Der Antrag der Rechnungsprüfungskommission soll vorsehen, die Vorlage an jenes Gremium zur abschliessenden Prüfung zurückzuweisen. Ein anderer Antrag von Gemeinderat René Truninger, SVP, sieht die Rückweisung des Geschäftes an den Stadtrat vor.

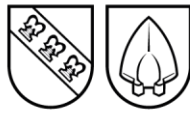
ABSTIMMUNG BEREINIGUNG RÜCKWEISUNGSANTRÄGE

Der Rückweisungsantrag zu Handen der Rechnungsprüfungskommission vereinigt 13, jener zu Handen des Stadtrates 20 Stimmen auf sich. Es obsiegt somit der Rückweisungsantrag zu Handen des Stadtrates.

Über den obsiegenden und nun tatsächlich bestehenden Rückweisungsantrag wird hernach nochmals abgestimmt.

ABSTIMMUNG RÜCKWEISUNGSANTRAG ZU HANDEN DES STADTRATES

Das Geschäft wird mit 29 : 0 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) dem Stadtrat zurückgewiesen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MAI 2019

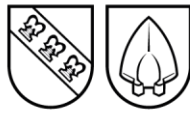
DER GROSSE GEMEINDERAT

IN KENNTNIS DES ANTRAGES DES STADTRATES,
NACH EINSICHTNAHME DES ABSCHIEDES DER VORBERATENDEN RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION
UND NACH GEWALTETER PLENARDEBATTE

BESCHLIESST:

1. Die stadträtliche Vorlage (gemäss SRB-Nr. 2018-256 vom 28. Dezember 2018) umfassend den Antrag zur Genehmigung eines Objektkredites von Fr. 24'860'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt 4230.5040.070 (Sanierung Schulhaus Watt, Planung und Bau) für die Sanierung der Schulanlage Watt, Effretikon, wird dem Stadtrat zurückgewiesen.
2. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
3. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
4. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Bildung
 - b. Abteilung Hochbau
 - c. Abteilung Finanzen
 - d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Obgenannter Beschluss kam mit einem Stimmenverhältnis von 29:0 (bei vier Enthaltungen) zu Stande.
Eine dezidierte Abstimmung wurde zur Beschlussziffer 1 durchgeführt.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MAI 2019

4. GESCHÄFT-NR. 2019/018

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Kehrrechtverwertung Zürcher Oberland (KEZO)

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat mit Beschluss-Nr. 2019-9 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 17. Januar 2019 folgenden Antrag:

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 25 ABS. 5 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Die Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Kehrrechtverwertung Zürcher Oberland (KEZO) wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem obligatorischen Referendum.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Zweckverband Kehrrechtverwertung Zürcher Oberland, Wildbachstrasse 2, 8340 Hinwil
 - b. Stadtrat Ressort Tiefbau
 - c. Abteilung Tiefbau
 - d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

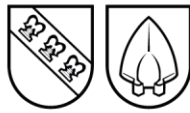
Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

ABSCHIED DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Geschäftsprüfungskommission statt. Mit Schreiben vom 22. März 2019 unterbreitet die Geschäftsprüfungskommission dem Gesamtrat einstimmig die Empfehlung, die Totalrevision der Statuten zu genehmigen.

PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MAI 2019

REFERAT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION,

REFERENT GEMEINDERAT ROLAND WETTSTEIN, SVP

Gemeinderat Roland Wettstein, SVP, in seiner Funktion als Referent der Geschäftsprüfungskommission, präsentiert dem Rat die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte und den bisherigen langjährigen Werdegang des Geschäftes. Gemeinderat Roland Wettstein bedient sich dazu einer visuellen Projektion. Die Projektionsunterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll.

Der Kerngehalt der Vorlage ergibt sich im Weiteren aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadträtlichen Antragsschrift und dem sinngemäss rezierten Kommissionsabschied, wozu auf die separaten Dokumente verwiesen wird.

Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

ALLGEMEINE DEBATTE

WEITERE MITGLIEDER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Keine Wortmeldungen

Nach entsprechender Rückfrage durch *den Ratspräsidenten* ergibt sich kein weiterer Bedarf für Wortmeldungen aus der Geschäftsprüfungskommission, womit das Wort durch Mitglieder des Gesamtplenums beansprucht werden kann.

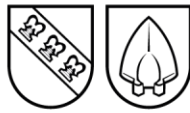
MITGLIEDER AUS DEM RATSPLENUM

Keine Wortmeldungen.

REPLIK DES STADTRATES

Keine Wortmeldungen.

Der Ratspräsident stellt Erschöpfung der Diskussion fest und schreitet zur Abstimmung.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MAI 2019

ABSTIMMUNG

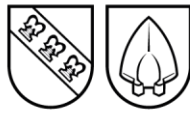
DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 25 ABS. 5 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Die Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Kehrichtverwertung Zürcher Oberland (KEZO) wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem obligatorischen Referendum.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Zweckverband Kehrichtverwertung Zürcher Oberland, Wildbachstrasse 2, 8340 Hinwil
 - b. Stadtrat Ressort Tiefbau
 - c. Abteilung Tiefbau
 - d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Obgenannter Beschluss kam mit Einstimmigkeit zu Stande.
Explizite Abstimmung zur Dispositivziffer 1.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MAI 2019

5. GESCHÄFT-NR. 2017/134

Anträge des Stadtrates zur Umsetzung der Kommunalen Volksinitiative „Attraktives Dorfzentrum Illnau“

ANTRÄGE DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat mit Beschluss-Nr. 2018-151 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 23. August 2018 in Erfüllung des Verfahrensentscheides des Grossen Gemeinderates (Beschluss vom 7. September 2017) die Umsetzungsvorlagen zur zu Grunde liegenden Volksinitiative.

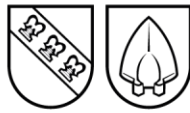
DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 30 ABS. 1 DER KANTONSVERFASSUNG SOWIE
AUF § 135 DES GESETZES ÜBER DIE POLITISCHEN RECHTE I.V.M.
§ 12 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Die kommunale Volksinitiative „Attraktives Dorfzentrum Illnau“ wird abgelehnt.
2. Dem Gegenvorschlag des Stadtrates zur Volksinitiative „Attraktives Dorfzentrum Illnau“ wird zugestimmt.
3. Die Volksinitiative und der Gegenvorschlag werden den Stimmberechtigten innert 36 Monaten seit der Einreichung der Initiative, d.h. bis spätestens 9. Januar 2020, zur Abstimmung unterbreitet.
4. Die dringliche Motion Stefan Eichenberger, FDP/JLIE, René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend „attraktives Dorfzentrum Illnau“, GGR-Gesch.-Nr. 2014/002, wird als erledigt abgeschrieben.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stefan Eichenberger, Schmittestrasse 10, 8308 Illnau; für sich und zu Handen des Initiativkomitees
 - b. René Truninger, Hackenbergstrasse 13b, 8307 Effretikon; für sich und zu Handen des Initiativkomitees
 - c. Stadtpräsident
 - d. Stadtrat Ressort Hochbau
 - e. Stadtrat Ressort Tiefbau
 - f. Abteilung Hochbau
 - g. Abteilung Tiefbau
 - h. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MAI 2019

ABSCHIED DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Geschäftsprüfungskommission statt. Mit Schreiben vom 3. Mai 2019 unterbreitet sie dem Gesamtrat folgende Anträge:

1. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat, auf das Geschäft einzutreten.
2. Eine GPK-Minderheit beantragt dem Grossen Gemeinderat (Rückweisung):
 - 2.1 Die Umsetzungsvorlage des Stadtrates zur kommunalen Volksinitiative „Attraktives Dorfzentrum Illnau“ (Neubau) wird an den Stadtrat zurückgewiesen.
 - 2.2 Mit der Rückweisung empfiehlt der Grosse Gemeinderat dem Stadtrat, ohne Zeitverzögerung die Projektvariante „Lardi/Gmür/Klossner“ als neue Umsetzungsvorlage vorzulegen.

Falls der Grosse Gemeinderat das Geschäft nicht an den Stadtrat zurückweist, stellt die Geschäftsprüfungskommission folgende Anträge:

3. Die GPK-Mehrheit beantragt dem Grossen Gemeinderat:
 - 3.1 Der Umsetzungsvorlage des Stadtrates zur kommunalen Volksinitiative „Attraktives Dorfzentrum Illnau“ (Neubau) wird zugestimmt bzw. diese wird zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.
 - 3.2 Dem Gegenvorschlag des Stadtrates zur kommunalen Volksinitiative „Attraktives Dorfzentrum Illnau“ (Umbau) wird zugestimmt bzw. dieser wird zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.
 - 3.3 Die Umsetzungsvorlage zur Volksinitiative und der Gegenvorschlag werden den Stimmberechtigten innert 36 Monaten seit der Einreichung der Initiative, d.h. bis spätestens 9. Januar 2020, zur Abstimmung unterbreitet.
4. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat zudem einstimmig:
Die dringliche Motion Stefan Eichenberger, FDP/JLIE, René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend „attraktives Dorfzentrum Illnau“, GGR-Gesch.-Nr. 2014/002, wird als erledigt abgeschrieben.

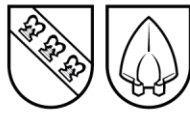
ZUR PLENARDEBATTE

Ratspräsident Markus Annaheim, SP, gewährt einen kurzen Überblick über den nachfolgenden Verlauf der Beratung des vorliegenden Geschäftes.

Laut Art. 32 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung ist bei Vorlagen, welche mehrere Anträge in sich schliessen, zuerst Eintreten zu beschliessen.

Bei besonders umfangreichen Geschäften (in der Regel solche, die mehrere Anträge in sich schliessen), wird vor der Detailberatung eine sogenannte Eintretensdebatte geführt.

Der Grosse Gemeinderat beschliesst anlässlich der Eintretensdebatte zunächst, ob er auf eine Vorlage überhaupt eintreten und somit ein Geschäft letztlich beraten will. Mit der Eintretensfrage diskutiert der Grosse Gemeinderat grundsätzlich, ob die Behandlung des Geschäftes politisch zweckmässig ist. Diese vorgezogene Debatte erlaubt einen frühzeitigen Grundsatzentscheid, der bei negativem Ausgang eine langwierige Auseinandersetzung über Einzelheiten erspart. Beschliesst der Grosse Gemeinderat, auf ein Geschäft nicht einzutreten, bringt er damit zum Ausdruck, dass er die Behandlung des Geschäftes als politisch nicht notwendig erachtet; die vorgeschlagenen Massnahmen sind obsolet – das Geschäft ist somit erledigt.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MAI 2019

Der Vorsitzende erläutert die Zweiteilung des Beratungsganges zum vorliegenden Geschäft im Detail. Eröffnet wird die Behandlung des Geschäftes mit der Eintretensdebatte, innert welcher der zuständige Referent der vorberatenden Kommission deren Untersuchungsbericht darlegt.

Danach erfolgt die Detailberatung bzw. die weitere Diskussion – anschliessend daran erfolgen die Abstimmungen.

EINTRETENSDEBATTE

REFERAT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

GEMEINDERAT FELIX TUCHSCHMID, SP
KOMMISSIONMEHRHEIT

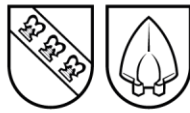
Gemeinderat Felix Tuchs Schmid, SP, in seiner Funktion als Referent der Geschäftsprüfungskommission, präsentiert dem Rat die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte des Geschäftes. Gemeinderat Felix Tuchs Schmid bedient sich dazu einer visuellen Projektion. Die Projektionsunterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll. Der Kerngehalt der Vorlage ergibt sich im Weiteren aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadträtlichen Antragsschrift und dem sinngemäss rezierten Kommissionsabschied, wozu auf die separaten Dokumente verwiesen wird.

Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

Im Sinne einer Zusammenfassung seien folgende Feststellungen zum möglichen Verfahrensgang und den dem Grossen Gemeinderat zustehenden Möglichkeiten im Initiativverfahren nochmals dokumentiert:

A. Rückweisung

Der Grosse Gemeinderat kann das Geschäft zur Überarbeitung an den Stadtrat zurückweisen (§ 46 lit. a GeschO GGR). Bei dieser Variante ist kaum zu vermeiden, dass der Grosse Gemeinderat die initiativrechtlichen Fristen (§ 137 lit. d GPR und/oder § 65b Abs. 3 VPR) verletzt. Werden die Fristen verletzt, so ist der Rückweisungsbeschluss des Grossen Gemeinderats beim Bezirksrat anfechtbar.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MAI 2019

B. Abstimmung in der Form der allgemeinen Anregung

Der Grosse Gemeinderat kann die Umsetzungsvorlage des Stadtrates zur kommunalen Volksinitiative (Neubau) ablehnen. In diesem Fall wird die Volksinitiative den Stimmberechtigten in der Form der allgemeinen Anregung zur Abstimmung unterbreitet. Nehmen die Stimmberechtigten die Volksinitiative an, unterbreitet der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat innert eines Jahres eine neue Umsetzungsvorlage für das Initiativbegehren. Nach Beschluss des Grossen Gemeinderat innert zwei Jahren untersteht die neue Umsetzungsvorlage erneut dem fakultativen oder obligatorischen Referendum (§ 138 Abs. 3 oder 4 GPR).

C. Zustimmung zur Umsetzungsvorlage des Stadtrates (Neubau) ohne Gegenvorschlag

Stimmt der Grosse Gemeinderat der Umsetzungsvorlage des Stadtrates (Neubau) zu, ohne gleichzeitig einen Gegenvorschlag zu verabschieden, gilt die Umsetzungsvorlage als eigener Ratsbeschluss des Grossen Gemeinderats. Dieser untersteht dem fakultativen Referendum (§ 136 Abs. 2 GPR ZH).

D. Zustimmung zur Umsetzungsvorlage des Stadtrates (Neubau) mit Gegenvorschlag (Umbau)

Stimmt der Grosse Gemeinderat der Umsetzungsvorlage zu und verabschiedet er zudem einen Gegenvorschlag, findet eine Volksabstimmung über die beiden Vorlagen statt (§ 136 Abs. 3 GPR). Dabei gelangt das Abstimmungssystem des „doppelten Ja mit Stichfrage“ zur Anwendung. Im „Beleuchtenden Bericht“ (Abstimmungszeitung) wird ausgeführt, dass der Grosse Gemeinderat den Gegenvorschlag vorzieht (§ 136 Abs. 3 GPR). Diese Variante ist die einzige, bei der es zu einer Volksabstimmung sowohl über die Umsetzungsvorlage des Stadtrates (Neubau) als auch über den Gegenvorschlag des Stadtrates (Umbau) kommt.

GEMEINDERAT HANSJÖRG GERMANN, FDP
KOMMISSIONSMINDERHEIT

Gemeinderat Hansjörg Germann, FDP, greift zur Untermauerung seines Votums auf eine visuelle Projektion zurück; die Unterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll.

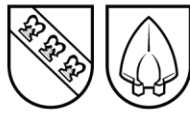
Gemeinderat Germann resümiert die dem Parlament im Rahmen dieser Debatte zukommende Aufgabe.

Dem Rat obliege am heutigen Abend nicht der Entscheid darüber, ob das viel zitierte Gebäude an der Usterstrasse 23 ein schönes Bildnis abgebe oder nicht, ob es als hässlich zu taxieren sei oder nicht.

Vielmehr hätte der Grosse Gemeinderat zu beurteilen, ob die durch den Stadtrat ausgearbeitete Umsetzungsvorlage den wesentlichen Forderungen und dem Urgedanken der Initianten entspräche. Der Grosse Gemeinderat darf nur Vorlagen zu Händen der Urnenabstimmung unterbreiten, die sich auch mit dem in der Initiative geforderten Wesen decken.

Das durch die Geschäftsprüfungskommission eingeholte Rechtsgutachten zähle sodann auch sämtliche zu erfüllenden Bedingungen auf, die zur Durchführbarkeit einer solchen Urnenabstimmung autorisieren.

Die Initiative wurde zwar in der Form der allgemeinen Anregung formuliert, dennoch haben die Initianten im Begründungstext einschlägig definiert, welches die ihrigen Anforderungen sind. Insbesondere forderten sie einen vergrösserten Dorfplatz. Im Weiteren soll die Liegenschaft an der Usterstrasse 23 zu Gunsten des eben vergrösserten Dorfplatzes abgebrochen werden. Ferner solle das Haus an der Usterstrasse 25 einem Neubau weichen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MAI 2019

Die Umsetzungsvorlage des Stadtrates müsste sodann alle wesentlichen Forderungen der Initiative aufnehmen und auch abbilden. Sie dürfe nichts enthalten, was der Initiative widerspreche. Eine Vorlage, welche diese Kriterien nicht erfülle, könne nur als Gegenvorschlag taxiert und gewertet werden.

Hansjörg Germann illustriert anhand eines Grundriss- bzw. Parzellenplanes die verschiedenen Perimeter bzw. (Aus-)Nutzungen des Platzes. Er stellt die stadträtliche Umsetzungsvorlage dem geforderten Zustand gegenüber und macht dabei die sich erschliessenden Unterschiede aus. Die entsprechenden Abbildungen sind der im Anhang zu diesem Protokoll zur Verfügung gestellten Präsentationsunterlage zu entnehmen.

Zu erwähnen sei, dass die Geschäftsprüfungskommission Gespräche mit den am Studienauftrag teilnehmenden Architekturteams geführt habe. Dabei sei mitunter auch zu Tage getreten, dass kein einziges Projekt die wesentliche Forderung nach einem grösseren Dorfplatz, wie durch die Initianten postuliert, erfüllt hatte. Nach allgemeiner Auffassung der partizipierenden Architekten füge sich ein vergrösserter Dorfplatz nicht in die Siedlungsstruktur und der Gebäudekörnung von Illnau ein, weshalb es einen solchen Platz in der angeregten Form nach Expertenmeinung auch nicht brauche.

Die Frage, ob es in Illnau nun einen vergrösserten Dorfplatz benötige oder nicht, sei in diesem Kontext aber letztlich unerheblich. Es ist lediglich von Belang, inwiefern die Umsetzungsvorlage des Stadtrates das Kernanliegen der Volksinitiative umsetze. Erst im Abstimmungskampf zur Initiative soll die Diskussion über die Notwendigkeit des Initiativbegehrens eröffnet bzw. geführt werden.

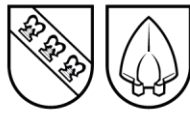
Im engeren Sinne komme man nicht umhin, die Vorlage dem Stadtrat zur Überarbeitung zurückzuweisen.

Um die initiativrechtlichen Fristen nicht noch mehr zu strapazieren, macht Gemeinderat Germann beliebt, das Projekt des unterliegenden Architekturteams Lardi Klosser Gmür in Überarbeitung zu ziehen, da jenes sodann die wesentlichen Forderungen der Initiative am besten abzudecken vermag. Alternativ könne auch eine zeitintensivere Variante gewählt werden, welche die Lancierung eines erneuten Wettbewerbes vorsehe.

Letztlich könne im Sinne der Gesetzmässigkeit des „Moral Hazards“ jedes Ansinnen mit irgendwelchen Gründen gebremst oder gehemmt werden, um jegliche Innovation zu vermeiden.

Abschliessend sei zu erwähnen, dass auch der Stadtrat im Rahmen des Studienauftrages auf einen vergrösserten Dorfplatz hingewirkt und sich durchaus auf diese Zielvorgabe ausgerichtet habe. Unglücklicherweise hat aber keines der Architekturteams dieses Ansinnen in genügendem Masse umgesetzt. Es sei nun müssig, darüber zu diskutieren, wer nun Schuld an diesem vermeintlichen Versagen habe. Im Fokus müsste nun die Lösungsfindung stehen, welche die demokratischen Rechte der Initianten schütze.

Gemeinderat Germann macht daher dem Plenum beliebt, dem Antrag auf Rückweisung zu folgen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MAI 2019

WEITERE VOTEN GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Ratspräsident Markus Annaheim, SP, erteilt weiteren Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission das Wort.

Gemeinderat David Gavin, SP, Kommissionspräsident, fasst die Kommissionberatungen zum vorliegenden Geschäft als sehr ausführlich und intensiv zusammen. Dennoch sei von evidenter Bedeutung festzuhalten, wonach es sich beim verfassten Text um eine Initiative in der Form der allgemeinen Anregung handle. Diese Form lasse dem Stadtrat sodann einen verhältnismässig grossen Interpretationsspielraum frei, da sie von ihrem Gehalt her über zu wenig konzise Merkmale verfüge.

Der Initiativtext sei nicht derart formuliert, wie dies nun dargestellt wurde. Gemeinderat Gavin rezitiert den Initiativtext:

„Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat Antrag zu stellen für den Erlass eines öffentlichen Gestaltungsplans für das Gebiet Zentrum Unter-Illnau (abgegrenzt durch Talgartenstrasse, Usterstrasse und Länggstrasse) mit dem Ziel, in Illnau einen erweiterten Dorfplatz im Bereich der Liegenschaft Usterstrasse 23 sowie einen Neubau auf der Parzelle der Liegenschaft an der Usterstrasse 25 zu realisieren. Beim Ersatzneubau ist in erster Linie ein Investorenwettbewerb oder ein Public Private Partnership (PPP-Projekt) anzustreben.“

Diese Formulierung eröffne dem Stadtrat gewisse Gestaltungsmöglichkeiten.

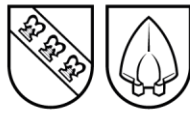
Im Weiteren habe Gavin das unterlegene Projekt Lardi Klossner Gmür mit verschiedenen Fachleuten im Bekanntenkreis diskutiert, welche dieses allesamt als weitaus schlechtesten Vorschlag bewerteten.

Gemeinderat Hansjörg Germann, FDP, weist darauf hin, wonach der Initiativtext in zwei, in sich schlüssigen Teilen, aufzufassen sei. Der Inhalt des erweiterten, gemeinhin als Begründung zu wertende, Textes könne hierbei nicht einfach ausgeblendet werden.

Gemeinderat Simon Binder, SVP, dankt den beiden Hauptkommissionsreferenten Felix Tuchs Schmid bzw. Hansjörg Germann für die ausführliche Schilderung des zu Grunde liegenden Sachverhaltes.

Es bestünde eine Vielzahl von Gründen, weshalb man für oder gegen eine Sanierung, pro oder contra eines Neubaus sein könne. Das soll jedes Ratsmitglied für sich alleine ausmachen und zu Hause am eigenen Küchentisch diskutieren. In dieselbe Kategorie falle die Diskussion darüber, inwiefern sich das angedachte Gebäude nun im Idealfall trauf- oder ortsseitig zur Usterstrasse präsentiere. Ebenso stünde nicht zur Debatte, ob in Unterillnau nun ein grosser Dorfplatz anzuberaumen sei oder nicht.

Wie bereits Gemeinderat Germann ausgeführt habe, stehe die heutige Diskussion im Zeichen der durch den Stadtrat ausgearbeiteten Umsetzungsvorlage; die Plenumsdebatte müsse die Frage klären, inwiefern der stadträtliche Vorschlag das Ansinnen der Initianten umsetze und ob sich die Vorlage eigne, die Präferenzen der Stimmberechtigten zwischen dem heutigen Parkplatz und einem vollwertig ausgestatteten Dorfplatz auszuloten.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MAI 2019

Diese Anforderungen sind nicht nur nach Auffassung der GPK-Minderheit, sondern auch nach Ansicht der SVP-Fraktion mit dem nun Vorgelegten nicht erfüllt.

Die durch die Motionäre bzw. Initianten provozierte Entscheidung zwischen Park- und Dorfplatz wird den Stimmberechtigten mit der stadträtlichen Umsetzungsvorlage entzogen. Mit der gemeinen Auffassung der Fachgremien, wonach ein Dorfplatz nicht ins Ortsbild passe, nehme man dem Volk einen Entscheid bereits vorweg.

Der bereits ausgeführte gerichtliche Auftrag fasse zusammen, wonach erst dann über den Abbruch der Liegenschaft an der Usterstrasse 23 zu Gunsten eines grosszügigen Dorfplatzes entschieden werden könne, wenn ein überwiegendes Interesse der Bevölkerung an einem Dorfplatz glaubhaft dargelegt werden könne.

Die vorliegende Umsetzungsvorlage eigne sich nicht dazu, diese Frage zu klären, da sie keinen erheblichen grösseren Dorfplatz vorsehe.

Zur Aussage von Vorredner Gemeinderat Gavin, wonach der Initiativtext zu offen formuliert sei, gibt Gemeinderat Binder zu bedenken, wonach es ihn befremde, wenn man mittlerweile Jurisprudenz studiert haben müsse, um einen Initiativtext korrekt zu verstehen. Offenbar habe man das Anliegen der Initianten einfach nicht verstehen wollen.

Die stadträtlich orchestrierte Umsetzungsvorlage, die dem Volk die wesentliche Frage gar nicht erst zu stellen vermag, komme einer Farce gegenüber der hiesig gelebten direkten Demokratie gleich.

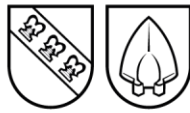
Gemeinderat Binder ersucht daher um Rückweisung der Vorlage an die Adresse des Stadtrates, damit dieser Gelegenheit erhalte, seine Vorlage zu korrigieren.

Gemeinderat David Zimmermann, EVP, stellt fest, wonach sich die Begrifflichkeit der Usterstrasse 23 bereits als Reizwort hervorgetan habe. Die seit Jahren im Raum stehenden Fragen verlangen nun endlich nach einer Klärung. Politiker, Stadtangestellte, usw. hätten sich bereits während vieler Stunden an diesem Geschäft abgemüht.

Der Grosse Gemeinderat sei an diesem Abend zusammengerufen, um sich zu einer Lösung zusammenzurufen. Die Geschäftsprüfungskommission habe die Anträge seit dem 8. Januar 2019 anlässlich fünf Sitzungen eingehend und umfassend beratschlagt. Die vorberatende Kommission habe sich ausserordentlich bemüht, sämtliche Aspekte (sowohl solche der Mehr- als auch der Minderheit) in ihre Erhebungen einzuschliessen. Zur Frage der Zulässigkeit von Rückweisungsanträgen im Initiativverfahren und den daraus allfällig resultierenden Verletzungen der initiativrechtlichen Fristen habe man gar ein Rechtsgutachten in Auftrag geben lassen. Die Abklärungen der Geschäftsprüfungskommission mündeten in einem 16 Seiten umfassenden Abschied.

Gemeinderat Zimmermann bedankt sich bei den federführenden Referenten für deren Arbeit. Gemeinderat Zimmermann ersucht das Plenum, auf das Geschäft einzutreten.

Gemeinderat Andreas Hasler, GLP, freut sich sehr, zu diesem Geschäft zu sprechen; sei es doch vor neun Jahren, anlässlich seines Amtsantrittes, eines der ersten Traktanden gewesen, an deren Debatte er sich habe beteiligen dürfen. Im Jahre 2011 wurden die diesbezüglichen konkreten Vorlagen des Stadtrates jedoch abgewiesen, obschon der Dorfplatz in den damals vorgelegten Planungen in seinen Dimensionen ebenfalls etwa 50 % grösser gegenüber dem heutigen Zustand gewesen wäre.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MAI 2019

Gemeinderat Andreas Hasler offenbart an dieser Stelle, dass er nun acht Jahre später seit diesem schmerzhaften und denkwürdigen Entscheid, demnächst von seinem Amt als Mitglied des Stadtparlamentes zurücktreten werde. Das Rücktrittschreiben sei eingereicht.

Acht Jahre später versammle sich das Parlament nun einmal mehr, um zwei Varianten zu begutachten. Es sei bezeichnend, dass Kommissionsminderheitsreferent Germann zuvor einen Text in den Saal projiziert habe, der nicht dem Initiativtext entspräche, ansonsten wäre wohl dessen Argumentationskette in sich zusammen gebrochen.

Gemeinderat Hasler rezitiert den Initiativtext und merkt an, dass dem Wort der „Parzelle“ nun mal eine klare Definition zu Grunde gelegt sei; im konkreten Fall umfasse diese Parzelle halt die Gebäulichkeiten der Usterstrasse 23 und einiges mehr an Fläche.

Beide Forderungen der Initiative würden mit dem stadträtlichen Umsetzungsvorschlag eindeutig erfüllt. Der gerichtlichen Anfechtbarkeit würde Gemeinderat Hasler mit grosser Gelassenheit entgegenblicken.

Die beiden vorgelegten Varianten entsprechen den seinerzeitigen Forderungen des Gerichtes, wonach zwei unterschiedliche Vorschläge für eine Interessenabwägung vorzusehen seien. Die eine umfasse einen um rund dreiviertel seiner bisherigen Fläche grösseren Dorfplatz, die andere Option anerbiete ein Vergrößerungspotenzial von rund einem Drittel. Die beiden Varianten seien eindeutig voneinander unterscheidbar.

Die nun zur Debatte stehende Rückweisung räume eine Zusatzschlaufe ein, führe zur möglichen Verletzung der initiativrechtlichen Fristen und beschneide den Stadtrat in seinen Gestaltungsmöglichkeiten. Das scheine in der aktuellen Diskussion offenbar momentan nicht von Belang zu sein. Nur wer mit aller Macht demonstrieren wolle, dass die politischen Ebenen nichts zu Stande brächten, könne dem nun vorliegenden Rückweisungsantrag zustimmen.

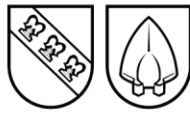
Ratspräsident Annaheim ermahnt den Sprechenden zur Einhaltung seiner Redezeit von fünf Minuten, worauf dieser sein Votum abschliesst und für Eintreten auf die Vorlage plädiert.

WEITERE MITGLIEDER DES PLENUMS

Ratspräsident Annaheim erteilt weiteren Mitgliedern des Parlamentes das Wort.

Gemeinderätin Brigitte Rösli, SP, wendet sich an den heutigen Stadtrat Philipp Wespi, der zur Zeit, als er selbst noch als Parlamentarier Einsitz in den Reihen des Grossen Gemeinderates nahm, diese ganze Sache mit einer Interpellation (GGR-Geschäft-Nr. 2008/092; Interpellation Philipp Wespi, JLIE, und Mitunterzeichnende, betreffend möglicher Abriss Liegenschaft Usterstrasse 23 und Neugestaltung Dorfplatz Unterillnau sowie Umbau Usterstrasse 25) angezettelt habe.

Als heutiger Stadtrat, zuständig für das Ressort Finanzen, müsse er sich doch gegenwärtig fragen, welche Summen im Zusammenhang mit diesem Geschäft vergebens ausgegeben und den Bach ab geschickt wurden. Damit hätte man manch anderes Ansinnen realisieren können – Brigitte Rösli verweist mit zynischem Unterton auf die damalige Nichtüberweisung des Vorstosses GGR-Geschäft-Nr. 2007/154; Postulat Brigitte



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MAI 2019

Röösli, SP, und Markus Annaheim, SP, sowie Mitunterzeichnenden, betreffend Beschattung für den Spielplatz Moosburg.

Stefan Eichenberger, seines Zeichens Jurist und Co-Autor der Initiative, habe es verpasst, im Initiativtext den konkreten Abriss der Liegenschaft an der Usterstrasse 23 zu erwähnen. Dass diese Forderung im Begründungstext Aufnahme fand, sei nicht von Relevanz.

Die SP-Fraktion spreche sich nicht generell gegen den Bestand eines Dorfplatzes aus. Röösli verstehe jene Leute, welche die Initiative unterschrieben hätten. Diese haben sich für einen Dorfplatz, nicht aber für den Missbrauch als Parkplatz ausgesprochen. Ein derart grosser Platz würde lediglich einmal im Jahr, anlässlich des Dorffestes „Illauer-Chilbi“ belebt, ansonsten werde er nicht genutzt und verbleibe menschenleer. Hätte man im Jahre 2011 den damaligen stadträtlichen Vorschlägen im Rahmen der seinerzeitig vorgelegten Anträge zugestimmt, so würde man heute über einen wunderbar belebten Dorfplatz, samt in der Liegenschaft Usterstrasse 23 untergebrachten Bibliothek, verfügen.

Im Übrigen plädiert Brigitte Röösli für Eintreten auf die Vorlage.

Gemeinderat Paul Rohner, SVP, resümiert die in der Initiative festgeschriebene Forderung nach einem erweiterten Dorfplatz. Die Initianten seien davon ausgegangen, dass die Liegenschaft Usterstrasse 23 abgebrochen werde, an ihrer Stelle ein grosszügiger Platz und dort, wo sich auch heute bereits ein Gebäude erhebt, ein Ersatzbau erstellt werden könnte.

Die beiden durch den Stadtrat aufgezeigten Varianten würden keine echte Auswahl bieten. Am Ende des Tages laufe die Sache darauf hinaus, wonach die Bevölkerung nur der Sanierung zustimmen könne. Der Stadtrat werde mit Sicherheit Kunde tun, dass eine Beseitigung der Liegenschaft an der Usterstrasse 23 ohnehin nicht in Frage käme. Mit diesem Gebaren trete der Stadtrat die demokratischen bzw. politischen Rechte mit Füssen.

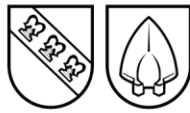
So wie sich die Sache nun präsentiere, fühle sich Gemeinderat Rohner weder als Stimmbürger noch als Parlamentarier ernst genommen. Die Stadtregierung versuche mit einem „Bubentrickli“ die gegnerischen Parteien über den Tisch zu ziehen.

Gemeinderat Rohner kommt zum Schluss, dass angesichts der Jahre alten Diskussionen rund um den Dorfplatz die Sache einen weiteren Schritt voranzutreiben sei und plädiert für Eintreten.

Als Randbemerkung und aufgrund vormaliger Erfahrungen macht Gemeinderat Rohner im Übrigen beliebt, auf die dereinstige Installation eines Brunnens zu verzichten, da es seiner Auffassung nichts Trostloseres gäbe, als ein stillgelegter Wasserspender.

REPLIK DES STADTRATES

Stadtpräsident Ueli Müller, SP, plädiert kurz und bündig für Eintreten auf die Vorlage.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MAI 2019

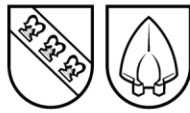
KONKLUSION EINTRETENSDEBATTE

Nach entsprechender Rückfrage in den Reihen des Gesamtplenums stellt *der Vorsitzende* im Rahmen der Eintretensdebatte die erschöpfte Diskussion fest - sowohl unter den Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission als auch seitens der Mitglieder des Ratskörpers. Es gilt zunächst zu eruieren, ob der Rat nach Abschluss der einführenden Diskussion auf das Geschäft einzutreten gedenkt. Die entsprechende Abstimmung – in Kurzabwesenheit von Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP, fördert folgendes Resultat zu Tage.

ABSTIMMUNG EINTRETEN AUF DEN BERATUNGSGEGENSTAND

Der Grosse Gemeinderat beschliesst einstimmig, auf das Geschäft einzutreten und die Behandlung des Geschäftes mit der direkt folgenden Detailberatung fortzuführen.

Im Rahmen der nun eröffneten Hauptdebatte bzw. Detailberatung erteilt der Vorsitzende das Wort weiteren Rednern.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MAI 2019

DETAILBERATUNG

Gemeinderat Felix Tuchs Schmid, SP, rekapituliert die Vorgehensweise der Geschäftsprüfungskommission zur Beratung des vorliegenden Geschäftes. Sie nahm Einsicht in die Dokumente zum vorgenommenen Studienauftrag und führte Gespräche sowohl mit dem Stadtrat als auch mit Vertretungen der involvierten Architekturbüros. Diesen hat der Stadtrat einen relativ grossen Spielraum zur Erarbeitung der Projekte zugestanden, wenn er auch dazu angeregt habe, den Dorfplatz dem Initiativbegehren entsprechend grosszügig und offensiver zu dimensionieren.

Die Geschäftsprüfungskommission habe insbesondere geprüft, weshalb sämtliche Teilnehmende die Gebäudevolumen relativ gross, die Platzfläche verhältnismässig jedoch relativ geringfügig ausgestaltet haben. Die Architekturbüros haben sich allesamt für eine massvolle Vergrösserung des Platzes ausgesprochen.

Gemeinderat Tuchs Schmid verliest die einzelnen Stellungnahmen der teilnehmenden Büros zu dieser Sachfrage.

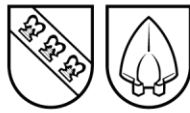
Zusammenfassend lässt sich festhalten, was bereits vielfach erwähnt wurde. Ein grosser Dorfplatz fügt sich städtebaulich nicht in den für Illnau ortstypischen Charakter ein und würde als Fremdkörper wahrgenommen werden.

Die Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission lehne es entschieden ab, den Rückweisungsauftrag zu unterstützen. Sie zeige sich überzeugt davon, dass die stadträtlichen Umsetzungsvorlage der offen formulierten Initiative in genügendem Masse entsprechen. Der Studienauftrag habe überzeugende Varianten zur Gestaltung des geforderten Dorfplatzes hervorgebracht. Neu- und Umbauprojekt nehmen Rücksicht auf den dörflichen Charakter von Illnau und fügen sich gut in das Dorfbild ein. Zusammen mit einem neugestalteten Dorfplatz werten sie das Dorfzentrum zu Illnau erheblich auf.

Zum Projekt Lardi Klossner Gmür halte die Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission fest, dass dieses gemäss Auskunft des Stadtrates im Studienauftrag schlecht abgeschnitten habe. Entsprechend erachtet die Kommissionsmehrheit jenen Entwurf als nicht umsetzungsfähig. Die beantragte Rückweisung sei zudem mit erheblichen zeitlichen Verzögerungen verbunden, da der Stadtrat eine neue Umsetzungsvorlage ausarbeiten bzw. präsentieren und die Volkabstimmung in jedem Fall aber bis am 9. Januar 2020 durchgeführt haben müsste. Die Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission kommt zum Schluss, dass dem Stadtrat bei einer Rückweisung unverhältnismässig wenig Zeit zur Verfügung zugestanden wird, um die initiativrechtlichen Fristen noch einzuhalten. Die Verletzung solcher Fristen bergen das reelle Risiko einer Stimmrechtsbeschwerde vor dem Bezirksrat.

Die Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission empfiehlt dem Gesamtrat sodann, sowohl der Neubauvariante als auch dem Gegenvorschlag des Stadtrates zuzustimmen; dieses Vorgehen berge die einzige Möglichkeit, dass sich das Stimmvolk zu beiden Varianten äussern kann. Die anderen Varianten fördern keine unmittelbaren Ergebnisse zu Tage. Die Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission gelangt zu dem zur Auffassung, dass die Entlassung aus dem Inventar schützenswerter Bauten nur dann über Chancen verfüge, wenn die Stimmberechtigten Gelegenheit erhalten haben, sich zu beiden Varianten zu äussern. Zudem macht die Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission beliebt, wonach der Grosse Gemeinderat auf die Ausarbeitung einer expliziten Abstimmungsempfehlung verzichten möge, damit sich die Stimmbürgerschaft ein eigenes Bild der Situation verschaffen und unvoreingenommen einen Entscheid herbeiführen kann.

Ratspräsident Annaheim macht an dieser Stelle darauf aufmerksam, dass die gemäss Art. 16 Abs. 2 GeschO GGR maximal veranschlagte Sitzungsdauer von drei Stunden für ordentliche Sitzungen nun erreicht sei, er aber beliebt mache, dieses Traktandum noch abzuschliessen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MAI 2019

Gemeinderätin Brigitte Röösl, SP, spricht sich für die Fortführung der Sitzung aus, da diese danach als Doppelsitzung zu führen sei.

ORDNUNGSANTRAG DES RATSPRÄSIDENTEN ZUR FORTFÜHRUNG DER SITZUNG

Der Grosse Gemeinderat stimmt der Verlängerung der ordentlichen Sitzung einstimmig zu.

Gemeinderätin Brigitte Röösl, SP, besteht anlässlich eines Zwischenrufes ihres Fraktionskollegen, *Gemeinderat Andreas Furrer, SP*, darauf, über ihren Antrag ebenso abstimmen zu lassen. Unglücklicherweise hat die Ratsleitung die Röösl'sche Verlautbarung als Bemerkung und als nicht konkreten Antrag interpretiert. Offenbar umschliesst Röösl mit ihrer Äusserung das Ansinnen, die Sitzung nun in eine Doppelsitzung umzuwandeln, was ihrer Vermutung nach Auswirkungen auf die Entschädigungsfolge hätte.

In einem Moment der Verwirrung lässt Präsident Annaheim über den unklar vorgetragene Antrag abstimmen, welcher aber eindeutig eine nur geringe Anzahl an Stimmen auf sich vereinigen mag.

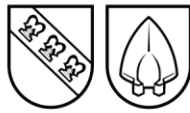
Wie die zwischenzeitlich nachgelagerte rechtliche Vertiefung ergibt, sind im Verlauf der Ratsdebatte gestellte Anträge, die darauf abzielen, mittels Umwandlung in eine Doppelsitzung eine erhöhte Entschädigungsfolge nach sich zu ziehen, ohnehin nicht zulässig.

Doppelsitzungen werden gestützt auf Art. 11 i.V.m. Art. 16 Abs. 3 GeschO GGR und Art. 3 Abs. 3 IE 100.01.03; EntschVO, durch den Präsidenten angeordnet. Der Rat verfügt über kein Mittel, ordentliche Sitzungen in eine Doppelsitzung zu wandeln.

Gemeinderat Hansjörg Germann, FDP, kommt auf die Sachlage der initiativrechtlichen Fristen zurück und zitiert aus dem durch die Geschäftsprüfungskommission eingeholten Rechtsgutachten. Dieses führt aus, wonach in begründeten Ausnahmen tatsächlich Abweichungen von den Fristenläufen möglich sind.

Gemeinderat Simon Binder, SVP, führt aus, dass es ja keiner Seltenheit entspräche, wonach Fachexperten zu anderen Meinungen gelangen als das gemeine Volk. Für diesen Fall hat das Gesetz die Option des Gegenvorschlages geschaffen. Mittels der Umsetzungsvorlage soll demnach das vorgeschlagen bzw. zum Vollzug beantragt werden, was die Initianten auch tatsächlich fordern; der Gegenvorschlag indessen könnte dann durchaus einen gemässigeren Antrag vorsehen.

Gemeinderat Felix Tuchs Schmid, SP, nimmt Bezug auf das zuvor durch Ratskollege Germann abgegebene Votum bezüglich der Einhaltung bzw. Extension initiativrechtlicher Fristen. Er vollendet die durch Gemeinderat Germann nicht vorgetragene Ergänzungen, zitiert aus dem angesprochenen Rechtsgutachten, welche aussagen, dass ein beschlossener Rückweisungsantrag wohl zur Verletzung der entsprechenden Fristen führt und durchaus anfechtbar sei. Gleichzeitig sei aber in Zweifel zu ziehen, wer überhaupt ein Interesse an einer



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MAI 2019

Anfechtung haben könnte. Der Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission teilt diese Auffassung bzw. Einschätzung nicht, sind ihr doch sehr wohl Interessensgruppen bekannt, die eine etwaige Rückweisung mit einem Stimmrechtsrekurs anfechten würden.

Gemeinderat Hansjörg Germann, FDP, macht seinerseits darauf aufmerksam, dass auch die Initianten bzw. die die Minderheit vertretende Interessensgruppe ebenso einen Stimmrechtsrekurs gegen den Umsetzungsbeschluss des Grossen Gemeinderates (gemäss Vorlage des Stadtrates) bemühen kann, da der Rat eine Vorlage zur Abstimmung bringt, die nicht dem Initiativbegehren entspricht.

WEITERE VOTEN AUS DEM GESAMTRAT

Der Ratspräsident erteilt weiteren Mitgliedern aus dem Gesamtrat das Wort. Zunächst zeigt Gemeinderat Andreas Hasler, GLP, ein Redebedürfnis an.

Gemeinderat Andreas Hasler, GLP, erachtet die Diskussion aus demokratischen Gesichtspunkten für fragwürdig. Der alleinige Rückweisungsbeschluss um Nichteinhaltung der Fristen will er nicht mit seinem Demokratieverständnis vereinen.

Gemeinderat Stefan Eichenberger, FDP, sei zwar Jurist, möchte aber in diesem Geschäft den Entscheid nicht auf dem juristischen, sondern auf dem politischen Parkett herbeiführen.

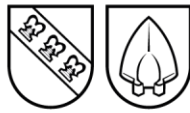
Eichenberger und Hasler eint die 9-jährige Tätigkeit im Parlament der Stadt Illnau-Effretikon und damit auch die Historie des zu Grunde liegenden Geschäftes. Wenn auch die Meinungen zur Umsetzung des Beratungsgegenstandes auseinander fallen, so sei der Austausch stets von gegenseitigem Respekt und einer konstruktiven Atmosphäre geprägt gewesen.

Auch Hasler dürfte klar sein, was die Initianten wollen. Das sei hinlänglich bekannt. Auch wenn die eingesetzten Fachexperten und auch die Architekturbüros zum Schluss kommen, dass der geforderte Dorfplatz städtebaulich nicht zu verantworten sei, so habe das Komitee dennoch Unterschriften zur Schaffung eines erheblich grösseren Dorfplatzes gesammelt. Dieses Anliegen sei in der durch den Stadtrat auszuarbeitenden Umsetzungsvorlage entsprechend zu berücksichtigen.

Bezüglich Fristen gelte es festzuhalten, wonach sich die Wirren um den Dorfplatz bereits seit neun bzw. elf Jahren emporkranken, da käme es auf ein halbes Jahr mehr oder weniger auch nicht mehr an.

Gemeinderätin Brigitte Rössli, SP, zeigt sich befremdet darüber, dass das Interesse der Illnauer Bevölkerung an diesem geforderten Dorfplatz wohl verschwindend klein sei, betrachte man die dürftige Zahl der Zuschauer, die sich auf der Tribüne des Stadthaussaales eingefunden hat, um die heutige Debatte zu verfolgen.

Wäre die stadträtliche Umsetzungsvorlage tatsächlich so weit weg von dem entfernt, was die Initianten mit ihrem Begehren forderten, so wäre heute Abend wohl „die Hütte voll“.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MAI 2019

Gemeinderat Urs Gut, Grüne, sieht die gesamte Angelegenheit in einem grösseren Kontext. Die Idealvorstellung müsse nicht in einem grossen quadratischen Platz münden; vielmehr müsse das Ziel sein, einen Ort zu schaffen, welcher den Rahmen für Begegnungen bietet.

Der nun in der Umsetzungsvorlage angelegte Platz ist in Tatsache ja grösser als die bisherige Variante, weshalb Gemeinderat Gut nicht verstehe, warum man sich mit dieser Ausgangslage nun nicht zufrieden geben könne.

Gemeinderat René Truninger, SVP, fasst zusammen. Es stünden sowohl eine Motion als auch eine Initiative im Raum, die beide nicht erfüllt seien.

Von der Gegenseite werde kolportiert, wonach der Initiativtext offen formuliert sei. Gemeinderat René Truninger teilt diese Auffassung mitnichten und rezitiert den Initiativtext von Neuem. Für ihn erweise sich die Sachlage aufgrund des Textes als sehr klar.

Jeder Expertenmeinung könne man auch eine Contra-Expertenmeinung gegenüberstellen; das sei doch klar. Die Volksinitiative sei nicht umgesetzt – es bliebe dem Rat nichts anderes übrig, als diesen Antrag zurückzuweisen.

Gemeinderat Kilian Meier, CVP, konstatiert, wonach offensichtlich Konfusion bzw. Uneinigkeit über die Definition zur Begrifflichkeit des „erweiterten“ Dorfplatzes herrsche.

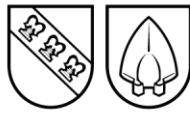
Die Initianten haben sich bei der Erarbeitung ihres Begehrens für die Initiative in der Form der allgemeinen Anregung entschieden – und sich offenbar gegen die Form des ausgearbeiteten Entwurfs ausgesprochen.

Sodann gehe mit dieser Form auch eine der ausarbeitenden Behörde zugestehenden erhöhten Gestaltungssouveränität einher. Der Behörde stehe es frei, hierzu Fachexperten beizuziehen, die sie bei der Erarbeitung der entsprechenden Umsetzungsvorlage unterstützten.

Was Kilian Meier störe, sei die Drohgebärde, wonach es Personen gäbe, die wohl Stimmrechtsbeschwerden gegen etwelche Entscheide erheben würden. Letztlich könne jeder Entscheid angefochten werden. Der Grosse Gemeinderat sollte sich von solchen Drohkulissen in seiner Entscheidungsfindung jedoch schon gar nicht beeinflussen lassen.

Der Vorsitzende erteilt dem Stadtrat das Wort. Es äussert sich Stadtpräsident Ueli Müller, SP.

Stadtpräsident Ueli Müller, SP, führt aus, wonach der Stadtrat entsprechend dem Auftrag des Grossen Gemeinderates gehandelt habe. Er habe dazu zwei qualitätsvolle Varianten ausarbeiten lassen. Dazu hat er einen Wettbewerb initiiert, der zwei Ergebnisse zu Tage gefördert habe. Unbestritten sei demnach die gut gelungene Variante, welche den Umbau der Liegenschaft vorsehe. Bei der Neubauvariante gehen die Meinungen augenscheinlich auseinander; der Stadtrat nehme Kenntnis von den entsprechenden Voten.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MAI 2019

Der Wettbewerb habe allenfalls tatsächlich in einem anderen Ergebnis resultiert, als dies gemeinhin erwartet wurde.

Die eingesetzte Jury habe nach der Zwischenbesprechung den beteiligten Architekturbüros die Anregung zurückgemeldet, wonach der Dorfplatz in seinen Ausmassen in noch grösserer Weise zu dimensionieren sei. Für die Schlussbesprechung nahmen einzelne Teams wohl noch geringfügige Änderungen an ihren Projekten vor, die Architekten haben sodann aber auch begründet, weshalb sie einer ausgeprägten Vergrösserung widersprechen bzw. kritisch gegenüber stehen.

Jener Platz, der aus dem Siegerprojekt hervorgeht, ist nun ca. 20 % grösser ausgelegt. Es handelt sich um einen rund 4 m länger bzw. erweiterten Platz, welcher auf der Fläche der Liegenschaft Usterstrasse 23 integriert ist bzw. dieser zuzurechnen ist.

In der nun erfolgten Debatte kam die Rendite nun wenig bzw. gar nicht zur Sprache. Es handelt sich um öffentliche Liegenschaften; der Stadtrat habe diesem Aspekt im Sinne einer sorgsamten Finanzpolitik Rechnung zu tragen. Folglich erwirtschaften zwei Gebäude eine höhere Rendite als lediglich eines.

Der Wettbewerb brachte zwei gute Projekte zum Vorschein. Projekte, die sich auch real umsetzen lassen.

Die Präferenzen des Stadtrates sind in seinen Anträgen bzw. in der Weisungsschrift abgehandelt und gemeinhin bekannt.

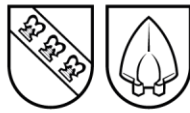
Sollte der Minderheitsantrag, lautend auf Rückweisung, am heutigen Abend obsiegen, sehe sich der Stadtrat mit einem wettbewerbsrechtlichen Konflikt konfrontiert.

Das nun empfohlene Rückgreifen auf das Projekt Lardi Klossner Gmür gestalte sich mitunter wahrscheinlich nicht so einfach, wie man sich dies nun gemeinhin vorstelle. Der Stadtrat muss zusätzlich prüfen, ob er allenfalls einen erneuten Wettbewerb für das Neubauprojekt ausschreiben will; mitunter müsse dann auch eine Mindestgrösse für den anzulegenden Platz vorgegeben werden. Der Stadtrat hat sich zum weiteren Vorgehen noch nicht in Plenum beratschlagen, was er bei einer allfälligen Rückweisung natürlich tun wird.

Stadtpräsident Müller ersucht das Plenum allerdings, dem Minderheitsantrag nicht statt zu geben und die stadträtlichen Anträge in der vorliegenden Form gutzuheissen.

ABSTIMMUNG

Der Ratspräsident stellt die erschöpfte Diskussion fest und leitet das Abstimmungsprozedere ein, wozu zunächst über den durch die Geschäftsprüfungskommission vorliegenden Minderheitsantrag befunden werden muss.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MAI 2019

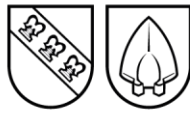
DER GROSSE GEMEINDERAT

IN KENNTNIS DES ANTRAGES DES STADTRATES,
NACH EINSICHTNAHME DES ABSCHIEDES DER VORBERATENDEN RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION
UND NACH GEWALTETER PLENARDEBATTE

BESCHLIESST:

1. Die stadträtliche Umsetzungsvorlage (gemäss SRB-Nr. 2018-151 vom 23. August 2018) zur Erfüllung der Volksinitiative „Attraktives Dorfzentrum Illnau“ wird dem Stadtrat zur Überarbeitung zurückgewiesen.
2. Die dringliche Motion Stefan Eichenberger, FDP/JLIE, René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend „attraktives Dorfzentrum Illnau“, GGR-Gesch.-Nr. 2014/002, bleibt aufrechterhalten und verbleibt auf der Pendenzenliste.
3. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stefan Eichenberger, Schmittstrasse 10, 8308 Illnau; für sich und zu Händen des Initiativkomitees
 - b. René Truninger, Hackenbergstrasse 13b, 8307 Effretikon; für sich und zu Händen des Initiativkomitees
 - c. Stadtpräsident
 - d. Stadtrat Ressort Hochbau
 - e. Stadtrat Ressort Tiefbau
 - f. Abteilung Hochbau
 - g. Abteilung Tiefbau
 - h. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Die dezidierten Abstimmungen zu den Beschlussziffern 1 bzw. 2 resultieren mit jeweils 17:16 Stimmen.



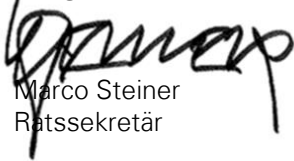
PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MAI 2019

Der Ratspräsident schliesst die Sitzung um 22.45 Uhr und merkt gleichzeitig an, dass die nun nicht behandelten Traktanden auf die nächste Zusammenkunft des Grossen Gemeinderates vom 13. Juni 2019 vertagt werden. Angesichts der nun starken Geschäftslast und an jener Sitzung weiter zu traktandierenden Geschäfte (u.a. Abnahme der Jahresrechnung sowie Genehmigung des Geschäftsberichtes, zusätzlich zu neuen, weiteren parlamentarischen Vorstössen) macht der Ratspräsident bereits heute bekannt, dass die dannzumaligen Verhandlungen als Doppelsitzungen geführt werden. Zuvor findet ab 17.45 Uhr die Übergabe der städtischen Anerkennungspreise statt.

Ende der Sitzung: 22:45 Uhr

Für getreues Protokoll



Marco Steiner
Ratssekretär


UNTERSCHRIFTEN

Präsidium



Markus Annaheim
Ratspräsident

Stimmzähler



Urs Gut
Stimmzähler



Kilian Meier
Stimmzähler



Peter Vollenweider
Stimmzähler



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 23. MAI 2019

GESCH.-NR. 2018-1571
GESCH.-NR. GGR 2018/016
BESCHLUSS-NR. 2019-21
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **33** **STRASSEN**
33.03 **Einzelne Strassen und Wege in eD alph (s. Anhang 4) (Strassenbeleuchtung s. 08.05.0)**

BETRIFFT **Geschäft-Nr. 2018/016**
Antrag des Stadtrates betreffend Projektgenehmigung und Kreditbewilligung für die Strasseninstandsetzung Im Chrummenacher, Illnau

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 26 ABS. 2 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

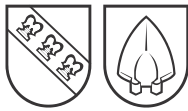
1. Für die Strassensanierung „Im Chrummenacher“ in Illnau wird ein Objektkredit von Fr. 252'000.- (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 5110.5010.108, bewilligt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat Ressort Tiefbau
 - b. Abteilung Tiefbau
 - c. Abteilung Finanzen
 - d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Markus Annaheim
Ratspräsident

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 24.05.2019



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 23. MAI 2019

GESCH.-NR. 2019-0004
GESCH.-NR. GGR 2018/017
BESCHLUSS-NR. 2019-22
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **28** **LIEGENSCHAFTEN, GRUNDSTÜCKE**
28.03 **Einzelne Liegenschaften und Grundstücke in eD alph**
28.03.31 **Schulhäuser Oberstufenschule**

BETRIFFT **Geschäft-Nr. 2018/017**
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Objektkredites für die Sanie-
rung der Schulanlage Watt, Effretikon
Rückweisung des stadträtlichen Antrages

DER GROSSE GEMEINDERAT

IN KENNTNIS DES ANTRAGES DES STADTRATES,
NACH EINSICHTNAHME DES ABSCHIEDES DER VORBERATENDEN RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION
UND NACH GEWALTETER PLENARDEBATTE

BESCHLIESST:

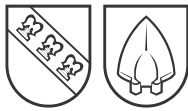
1. Die stadträtliche Vorlage (gemäss SRB-Nr. 2018-256 vom 28. Dezember 2018) umfassend den Antrag zur Genehmigung eines Objektkredites von Fr. 24'860'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt 4230.5040.070 (Sanierung Schulhaus Watt, Planung und Bau) für die Sanierung der Schulanlage Watt, Effretikon, wird dem Stadtrat zurückgewiesen.
2. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
3. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
4. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Bildung
 - b. Abteilung Hochbau
 - c. Abteilung Finanzen
 - d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Markus Annaheim
Ratspräsident

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 24.05.2019
Amtliche Publikation am: 31.05.2019



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 23. MAI 2019

GESCH.-NR. 2018-1803
GESCH.-NR. GGR 2019/018
BESCHLUSS-NR. 2019-23
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **34** **UMWELTSCHUTZ**
34.00 **Behörden, Institutionen**

BETRIFFT **Geschäft-Nr. 2019/018**
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Kehrrechtverwertung Zürcher Oberland (KEZO)

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 25 ABS. 5 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

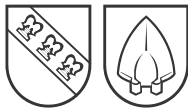
1. Die Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Kehrrechtverwertung Zürcher Oberland (KEZO) wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem obligatorischen Referendum.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Zweckverband Kehrrechtverwertung Zürcher Oberland, Wildbachstrasse 2, 8340 Hinwil
 - b. Stadtrat Ressort Tiefbau
 - c. Abteilung Tiefbau
 - d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Markus Annaheim
Ratspräsident

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 24.05.2019



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 23. MAI 2019

GESCH.-NR. 2016-2101
GESCH.-NR. GGR 2017/134
BESCHLUSS-NR. 2019-24
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.25 **Initiativen**

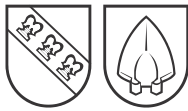
BETRIFFT **Geschäft-Nr. 2017/134**
Anträge des Stadtrates zur Umsetzung der Kommunalen Volksinitiative "Attraktives Dorfzentrum Illnau";
Rückweisung der Umsetzungsvorlage

DER GROSSE GEMEINDERAT

IN KENNTNIS DES ANTRAGES DES STADTRATES,
NACH EINSICHTNAHME DES ABSCHIEDES DER VORBERATENDEN RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION
UND NACH GEWALTETER PLENARDEBATTE

BESCHLIESST:

1. Die stadträtliche Umsetzungsvorlage (gemäss SRB-Nr. 2018-151 vom 23. August 2018) zur Erfüllung der Volksinitiative „Attraktives Dorfzentrum Illnau“ wird dem Stadtrat zur Überarbeitung zurückgewiesen.
2. Die dringliche Motion Stefan Eichenberger, FDP/JLIE, René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend „attraktives Dorfzentrum Illnau“, GGR-Gesch.-Nr. 2014/002, bleibt aufrechterhalten und verbleibt auf der Pendenzenliste.
3. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stefan Eichenberger, Schmittestrasse 10, 8308 Illnau; für sich und zu Händen des Initiativkomitees
 - b. René Truninger, Hackenbergstrasse 13b, 8307 Effretikon; für sich und zu Händen des Initiativkomitees
 - c. Stadtpräsident
 - d. Stadtrat Ressort Hochbau
 - e. Stadtrat Ressort Tiefbau
 - f. Abteilung Hochbau
 - g. Abteilung Tiefbau
 - h. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)



BESCHLUSS

VOM 23. MAI 2019

GESCH.-NR. 2016-2101

BESCHLUSS-NR. 2019-24

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Markus Annaheim
Ratspräsident

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 24.05.2019

Amtliche Publikation am: 31.05.2019

Projektions-Präsentation zu
Traktandum 2 / Beilage 1
**Antrag des Stadtrates betreffend Projektgenehmigung und
Kreditbewilligung für die Strasseninstandsetzung im
Chrummenacher, Illnau**
Referat Gemeinderat Stefan Hafen, SP

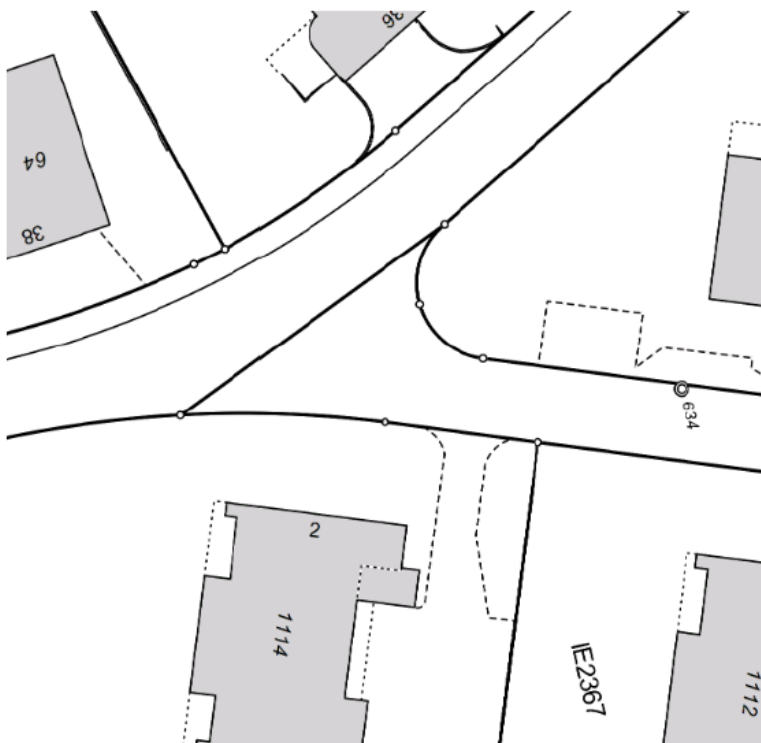


Abbildung 1: heutiger Strassenverlauf Einlenker

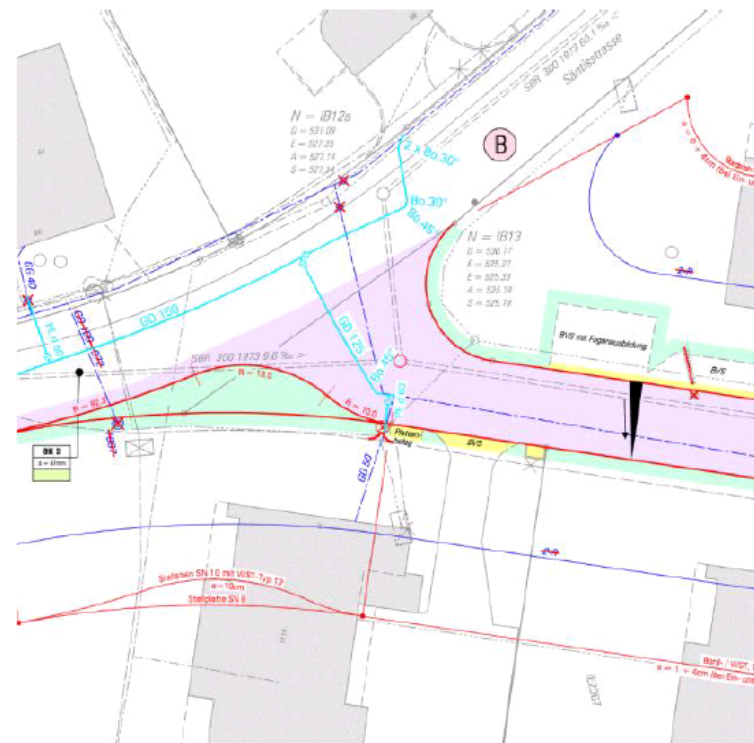


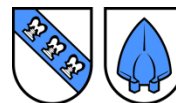
Abbildung 2: zukünftiger Strassenverlauf Einlenker

Projektions-Präsentation zu

Traktandum 3 / Beilage 2

**Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines
Objektkredites für die Sanierung der Schulanlage Watt,
Effretikon**

Referat Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne



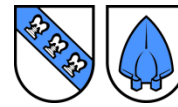
Stadt Illnau-Effretikon

G R O S S E R
G E M E I N D E R A T

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Objektkredites für die Sanierung der Schulanlage Watt, Effretikon






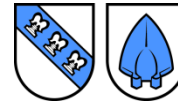


Rolle & Kompetenzen der RPK

- **Überprüfen der finanzrechtlichen Zulässigkeit**
- Rechnerische Richtigkeit
- Finanzielle Angemessenheit
- Sachliche Angemessenheit

Antragsmöglichkeiten der RPK

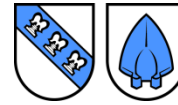
- 
- Ablehnung
 - Rückweisung
 - Gutheissung



Feststellung 1

Antrag Stadtrat:

*„Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat zuhanden der Urnenabstimmung den Antrag für einen Objektkredit von Fr. **23'460'000** - für die Sanierung und Instandstellung der Schulanlage Watt.....**Die** [REDACTED] **Planungsausgaben von Fr. 1'400'000.-** **wurden bereits freigegeben** „*



Feststellung 2 (3)

Antrag Stadtrat:

„Die Sanierung der veralteten Bausubstanz ist eine Aufgabe der gesetzlichen Auflagen und die Erfüllung dieser Aufgabe ist schulisch erforderlichen Masses in der Verantwortung der direkten Abhängigkeit der Kantone in einer gebundene Ausgaben. Die Kantone sind samthaft als „

Nur neue Ausgaben werden dem Volk vorgelegt, weil es nur dafür auch effektiv verantwortlich ist

Der Beschluss untersteht dem obligatorischen Referendum.



STADT ILLNAU-EFFRETIKON

Agasul • Bietenholz • Bisikon • Effretikon • First • Horben • Illnau
Kemleten • Luckhausen • Mesikon • Ober-Kempttal • Ottikon

-Effretikon

A T

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES

Sitzung vom 14. Juli 2005

Gesch. Nr. 208/05 Vorberatung: RPK

29.5 Schulgebäude.- Antrag des Stadtrates an den Grossen Gemeinderat auf Bewilligung eines Objektkredites für die Gesamtanierung der Schulanlage Schlimperg, Effretikon.-

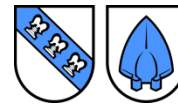
A n t r a g

Der Grosse Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 25 Ziffer.6 der Gemeindeordnung -

b e s c h l i e s s t :

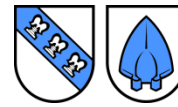
1. Für die Gesamtanierung der Schulanlage Schlimperg, Effretikon, wird ein Objektkredit von Fr. 6'337'000.— zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 312.5030.08) bewilligt.
5. Dieser Beschluss untersteht der obligatorischen Urnenabstimmung.



Gebundene Kosten:

Bei der Abschätzung der gebundenen Kosten müssen gewisse Annahmen getroffen werden. Einerseits ist der gesamte Renovationsbedarf samt der energetischen Sanierung gebunden. Ebenso die Massnahmen für eine behindertengerechte Erschliessung und die Erfüllung der schulischen Raum- und Ausrüstungsbedürfnisse.

Hingegen können betriebliche Optimierungen wie die Zusammenlegung des Lehrerbereiches oder die Verlegung des Singsaales nicht zwingend als gebundene Ausgabe begründet werden. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte können ca. 65 Prozent der Gesamtkosten als «gebunden» bezeichnet werden, was einem Kostenanteil von Fr. 4'100'000.— entspricht.



Feststellung 2 (3)

Antrag Stadtrat:

*„Die Sanierung der veralteten Bausubstanz, die Erfüllung der gesetzlichen Auflagen und die Gewährleistung der schulisch erforderlichen Massnahmen stehen in einer direkten Abhängigkeit und werden gesamthaft als **neue** Ausgabe beurteilt. „*

Der Beschluss untersteht dem obligatorischen Referendum.

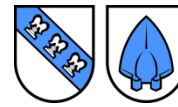


Antrag der RPK:

Die RPK beanträgt einstimmig, dass das Geschäft Watt nach der RPK zurückgewiesen wird

Ordnungsantrag:

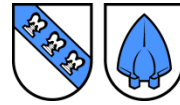
Ich beantrage eine Unterbrechung der Sitzung um 10 Minuten damit der RPK Antrag innerhalb der verschiedenen Fraktionen diskutiert werden kann



Stadt Illnau-Effretikon

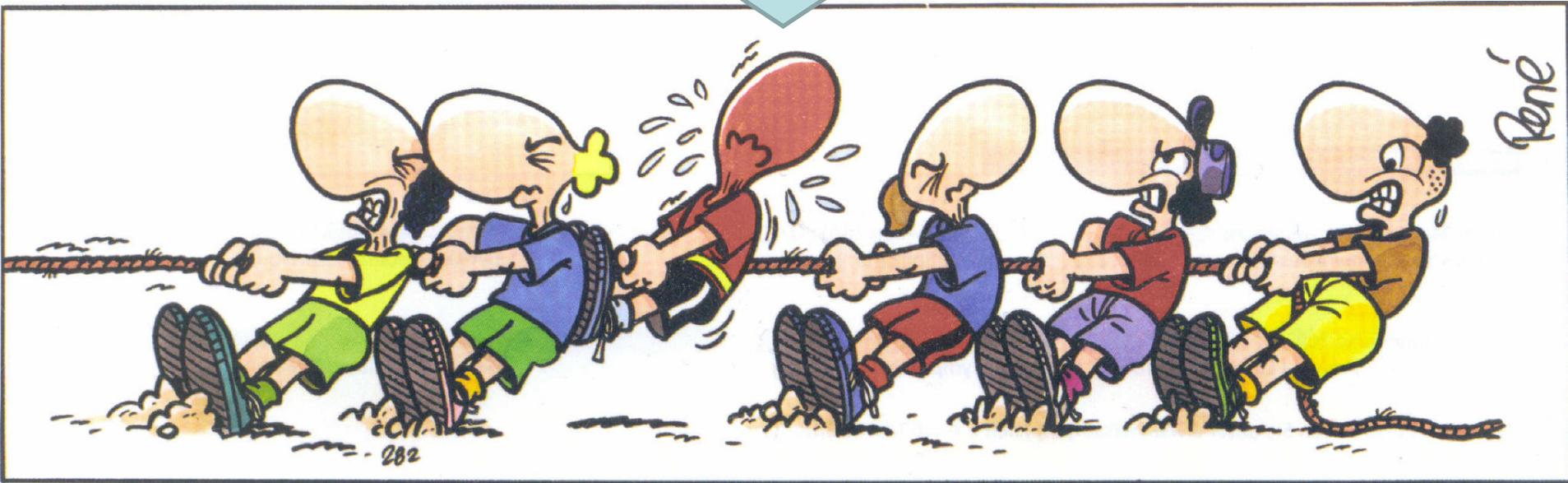
GROSSER
GEMEINDERAT

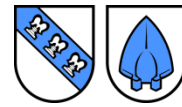




Stadt Illnau-Effretikon

GROSSER
GEMEINDERAT



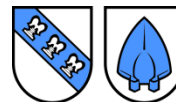


Projektions-Präsentation zu

Traktandum 3 / Beilage 3

**Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines
Objektkredites für die Sanierung der Schulanlage Watt,
Effretikon**

Referat Stadtrat Marco Nuzzi, Ressort Hochbau

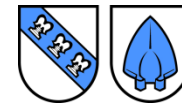


Stadt Illnau-Effretikon

S T A D T R A T

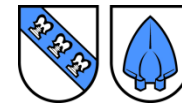
OBJEKTKREDIT SANIERUNG SCHULANLAGE WATT SITZUNG GGR VOM 23. MAI 2019

Stadtrat Marco Nuzzi



SECHS FORDERUNGEN DER RPK

- Objektkredit ohne Planungs-/Projektierungskredit ausweisen
- Aufteilung der Folgekosten nach Abschreibungen und Zinsaufwand, wie im Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden dargestellt
- Aufzeigen, über welchen Zeitraum die Vorfinanzierung von **Fr. 3'000'000.-** aufgelöst wird und welche Nettoauswirkungen diese auf die Abschreibungen hat
- Aufzeigen der Eigenleistungen und ab welchem Betrag diese gemäss Stadtratsbeschluss aktivierbar sind
- Ein Antrag über den der GGR und das Stimmvolk rechtlich korrekt abstimmen können.
- Eine detaillierte Darlegung der vom Stadtrat beabsichtigten Unterscheidung zwischen gebundenen und ungebundenen Ausgaben, zur Kenntnisnahme durch den GGR.



ZUR FRAGE DER GEBUNDENHEIT

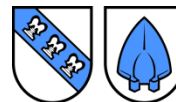
Ausgaben gelten als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen rechtssetzenden Erlass, einen gerichtlichen Entscheid oder einen vorangegangenen Verpflichtungskreditbeschluss zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr hinsichtlich der sachlichen, zeitlichen und örtlichen Umsetzung kein «erheblicher Entscheidungsspielraum» bleibt.

Projektions-Präsentation zu

Traktandum 4 / Beilage 4

**Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der
Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes
Kehrichtverwertung Zürcher Oberland (KEZO)**

Referat Gemeinderat Roland Wettstein, SVP



Stadt Illnau-Effretikon

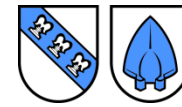
G R O S S E R
G E M E I N D E R A T

Statutenrevision KEZO

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Totalrevision
der Statuten des Zweckverbandes Kehrichtverwertung Zürcher
Oberland (KEZO)

23.05.2019, 19.15, Stadthaus,

Referent GPK: Roland Wettstein SVP

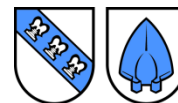


Ausgangslage:

Im Zusammenhang mit dem neuen Gemeindegesetz müssen alle Zweckverbände ihre Statuten einer Totalrevision unterziehen und den Neuerungen des Gemeindegesetzes anpassen.

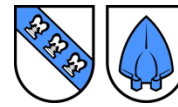
Seit dem 1. Januar 2018 unterstehen solche Totalrevisionen dem obligatorischen Referendum.

Der Zweckverband Kehrichtverwertung Zürcher Oberland sieht diese Urnenabstimmungen in allen Verbandsgemeinden am 1. September 2019 vor.



Vorstellung KEZO





Eckdaten:

35 Verbandsgemeinden

Stromproduktion 134'000 MWH

Fernwärme 24'000 MWH

Abwärme 33'000 MWH

91'000 Tonnen Siedlungsabfälle

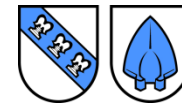
26'000 Tonnen Sonderabfälle

Cash Flow CHF 12.0 Mio

Bis 2025 CHF 100 Mio. Rückstellungen für KEZO Neubau

Anlage für CO₂ Abscheidung aus der Umgebungsluft wird verwendet für

Dünger für benachbarte Treibhäuser für Gemüseanbau



Wesentliche Änderungen:

MITGLIEDSGEMEINDEN

- Die fusionierten Zweckverbandsgemeinden Kyburg und Sternenbergr werden gestrichen. Ein Beitritt von weiteren Gemeinden zur KEZO erfordert eine Statutenrevision (bisher Kompetenz DV)

PUBLIKATIONEN/INFORMATION

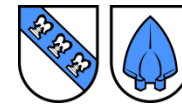
- Amtliche Publikationen erfolgen neu ausschliesslich mit elektronischen Mitteln (bisher Kantonales Amtsblatt)

VOLKSINITIATIVE

- Volksinitiativen kommen zu Stande, wenn sie von mindestens 2'000 Stimmberechtigten unterstützt werden (bisher 1'000 Stimmberechtigte)

DELEGIERTENVERSAMMLUNG

- Anzahl Delegierte unverändert, Illnau-Effretikon hat weiterhin 3 Delegierte
- 15 Delegierte können unter Bezeichnung der Beratungsgegenstände und mit Begründung die Einberufung einer Delegiertenversammlung verlangen



Wesentliche Änderungen:

INTERESSENBINDUNG

- Neu Interessenbindung des VR und der RPK gemäss Gemeindegesetz in den Statuten verankert

URNENABSTIMMUNG

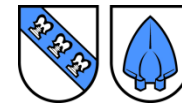
- Die Stimmberechtigten der einzelnen Verbandsgemeinden beschliessen an der Urne über die Änderung der Statuten, die Kündigung der Mitgliedschaft bei der KEZO und die Auflösung der KEZO (bisher Grosser Gemeinderat)

PRÜFSTELLE

- Eine Prüfstelle nimmt neu die finanztechnische Prüfung der Rechnungslegung und der Buchführung vor (bisher Prüfstelle durch Entscheid VR oder RPK)

AUFLÖSUNG

- Eine Auflösung der KEZO ist mit Zustimmung von $\frac{3}{4}$ aller Verbandsgemeinden möglich
- (bisher Zustimmung aller Verbandsgemeinden nötig)



Abschied GPK:

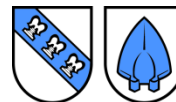
- Die GPK beantragt dem GGR einstimmig der Statutenrevision KEZO zuzustimmen.
- Am 01.09.2019 findet die Volksabstimmung statt
- Statuten treten durch Annahme ALLER Verbandsgemeinden am 01.01.2020 in Kraft

Projektions-Präsentation zu

Traktandum 5 / Beilage 5

**Anträge des Stadtrates zur Umsetzung der Kommunalen
Volksinitiative „Attraktives Dorfzentrum Illnau“**

Referat Gemeinderat Felix Tuchs Schmid, SP

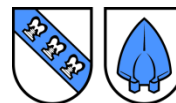


Stadt Illnau-Effretikon

G R O S S E R
G E M E I N D E R A T

Kommunale Volksinitiative «Attraktives Dorfzentrum Illnau»

23. Mai 2019



AUSGANGSLAGE

- Seit 2008: Politische Vorstösse zur Vergrösserung des Dorfplatzes in Illnau und Abriss der Gebäude der Usterstrasse 23 und 25 (Interpellation, dringliches Postulat, dringliche Motion)
- Kommunale Volksinitiative (Zustandekommen 2. Februar 2017):
 - Erweiterter Dorfplatz im Bereich der Liegenschaft Usterstrasse 23
 - Neubau auf der Parzelle der Liegenschaft an der Usterstrasse 25
 - Realisierung Neubau in PPP
- GGR-Beschluss 4. Mai 2017: Stadtrat erarbeitet ausformulierte Umsetzungsvorlage und Gegenvorschlag
- 2017/18: Durchführung Studienauftrag: Sieger WZW Architekten

UMSETZUNGSVORLAGE NEUBAU

- Abriss Gebäude Usterstrasse 23 und 25
- Zwei Neubauten
- Baukosten: CHF 5.5 – 6.5 Mio.
- Bruttorendite: 3 %
- Kommunales Inventar für kunst- und kulturhistorische Schutzobjekte
- 2016: Entlassung Usterstrasse 23 durch Verwaltungsgericht abgelehnt
- Verzögerung 3 – 5 Jahre
- Verfahrenskosten: CHF 200'000 – 400'000

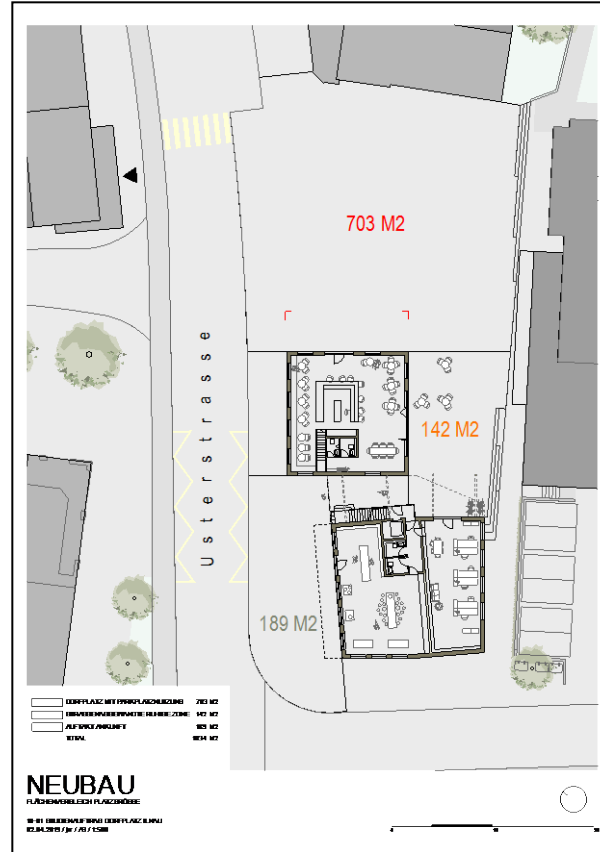
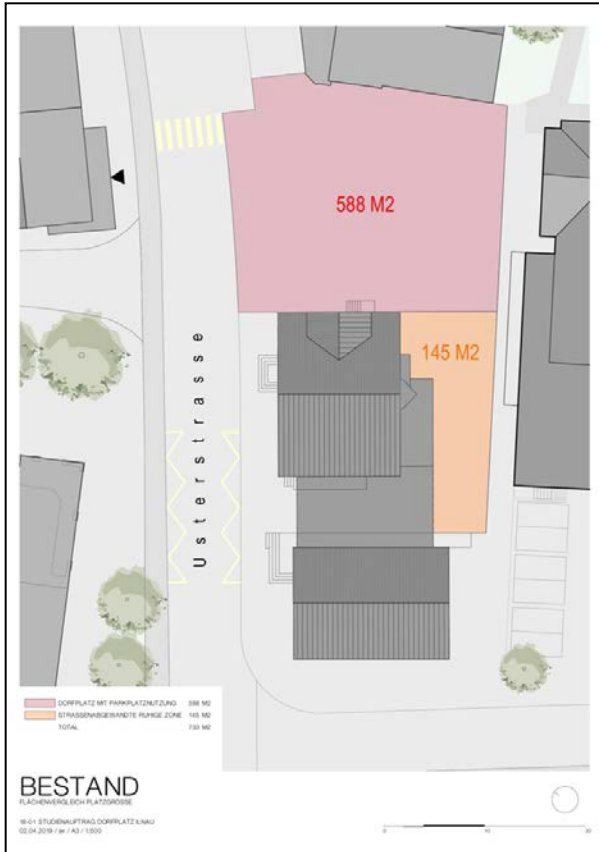


GEGENVORSCHLAG UMBAU

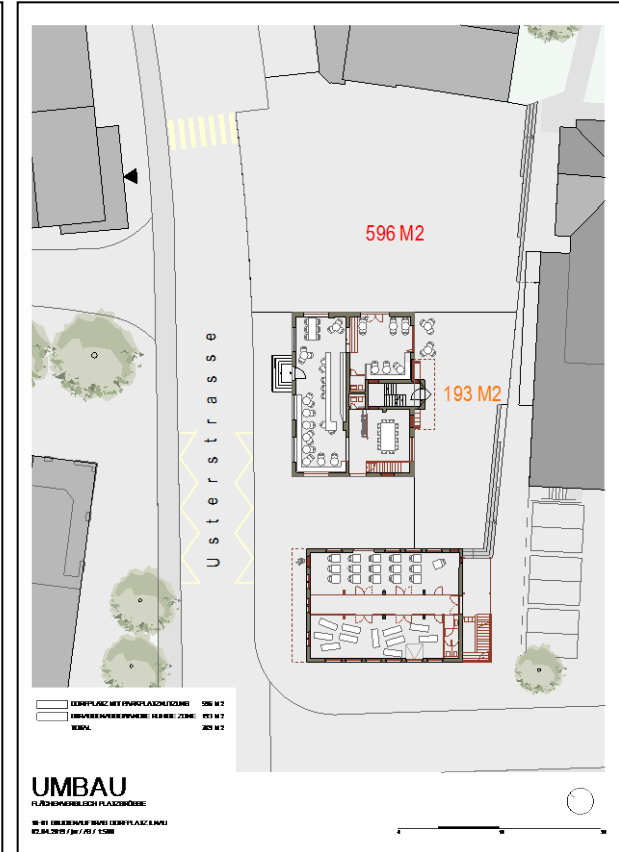
- Sanierung Gebäude Usterstrasse 23 und 25
- Bessere Anbindung an Platz
- Sanierung Wohnungen und Gebäudehülle
- Baukosten: CHF 3.9 – 4.5 Mio.
- Bruttorendite: 3 – 4 %
- Tieferes Mietzinsniveau
- Keine Änderung Planungsinstrumente und keine Inventarentlassung nötig
- Keine zeitliche Verzögerung nach Volksabstimmung



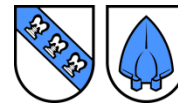
GRÖSSE DORFPLATZ



Hauptplatz: 703 m² (+19.6 %)
Total: 1034 m² (+ 76%)

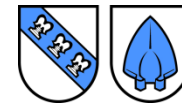


Hauptplatz: unverändert
Total: 789 m² (+ 34 %)



INVENTARENTLASSUNG USTERSTRASSE 23

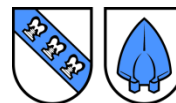
- Nötig bei Neubauvariante
- Verwaltungsgerichtsentscheid 2016 lehnt Entlassung ab
- Darlegung, weshalb ein Abbruch des Gebäudes für eine befriedigende Gestaltung des Dorfplatzes zwingend notwendig ist
- Mittlere bis hohe Schutzwürdigkeit der Usterstrasse 23
- Öffentliches Interesse an Neubau muss überwiegen: Grösse, Aufenthaltsqualitäten und Nutzungsmöglichkeiten des Platzes entscheidend



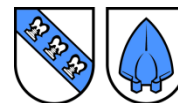
ENTSCHEIDUNGSMÖGLICHKEITEN

– Initiativrechtliche Fristen:

- Behandlung GGR spätestens bis 9. Juni 2019 (§ 65b Abs. 3 VPR)
→ Verschiebung in Einvernehmen zwischen Ratsbüro und SR
- Volksabstimmung spätestens bis 9. Januar 2019 (§ 137 lit. d GPR)
→ Verschiebung nicht möglich

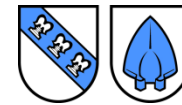


A. Zustimmung Rückweisungsantrag	B. Ablehnung Neubauvorlage SR	C. Zustimmung Neubauvorlage SR ohne Gegenvorschlag	D. Zustimmung Neubauvorlage und Gegenvorschlag SR
Überarbeitung SR	Abstimmung in Form der allgemeinen Anregung	Neubauvorlage eigener Ratsbeschluss GGR	Volksabstimmung mit Stichfrage
Verletzung initiativ- rechtlicher Fristen wahrscheinlich Anfechtbarkeit des GGR- Beschlusses (gem. Gutachten RA Frauenfelder)	Abstimmungsempfehlung GGR möglich Neue Umsetzungs- vorlagen innert 1 Jahr durch SR auszuarbeiten	Fakultatives Referendum	Beleuchtender Bericht führt zwingend aus, dass GGR den Gegen- vorschlag bevorzugt (§ 136 Abs. 3 GPR)



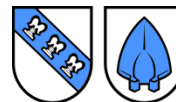
ANTRAG DER MEHRHEIT DER GPK: Ablehnung des Antrags auf Rückweisung

- GPK hat intensiv geprüft, ob Rückweisung sinnvoll ist
- Studienauftrag gewährte Architekturteams grosse Freiheiten
- Stadtrat ermunterte zu offensiveren Neubauvarianten mit grösserem Dorfplatz und nur einem Neubauvolumen
- Experten der Architekturteams kommen zum Schluss, dass massvolle Vergrösserung zu bevorzugen ist



ANTWORTEN ARCHITEKTURBÜROS

- HIR Architekten:
 - Eine durchgeführte städtebauliche Analyse hat ergeben, dass weder ein einziges grosses Gebäude noch ein deutlich grösserer Dorfplatz der historischen Bebauungsstruktur und der städtebaulichen Körnung entlang der Usterstrasse entsprechen würde. Das Verhältnis von Masse und Platz würde durch so ein Projekt in keinem guten Gleichgewicht stehen und dem Charakter von Illnau nicht entsprechen.

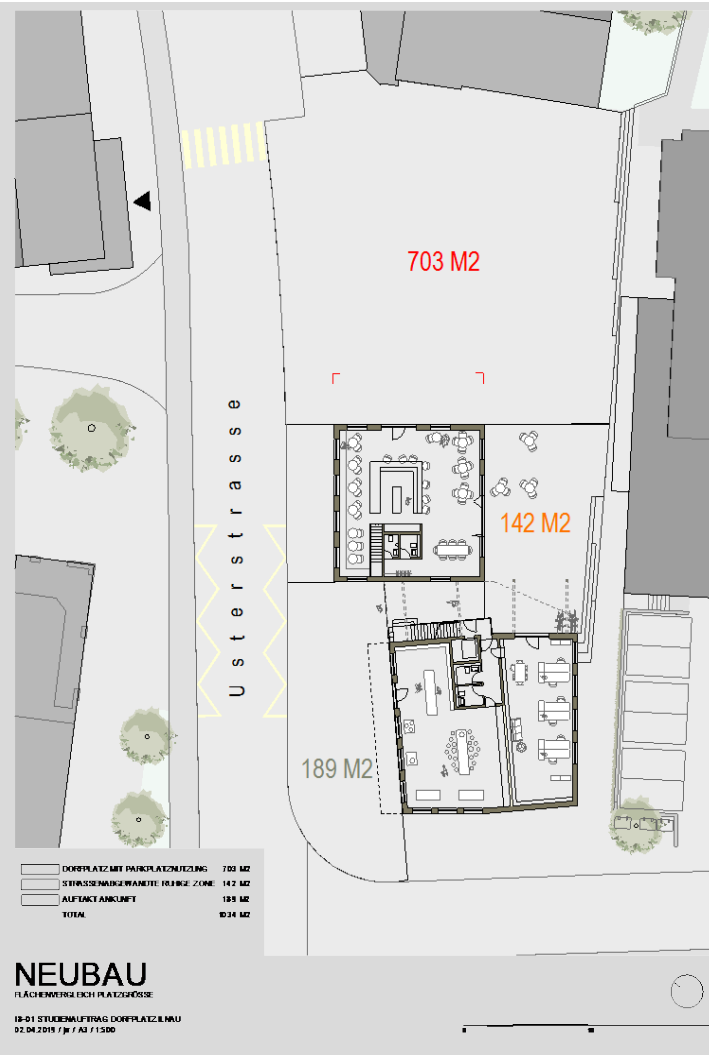


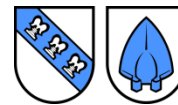
ANTWORTEN ARCHITEKTURBÜROS

- WZW Architekten (Sieger Studienauftrag):
 - Nicht nur die Platzgrösse, sondern auch die Platzqualitäten sind zu berücksichtigen, um Unterillnau ein attraktives Dorfzentrum zu ermöglichen und den verschiedenen Bedürfnissen (Begegnungszone Bevölkerung, Auszeichnung Dorfzentrum und Verbesserung Parkplatzsituation) gerecht zu werden.
 - Der Platz wurde daher soweit möglich vergrössert worden, aber nur soweit, dass der Platz nicht als Fremdkörper im kleinmassstäblichen Dorfkern von Illnau wahrgenommen wird.

ANTRAG DER MEHRHEIT DER GPK: Ablehnung des Antrags auf Rückweisung

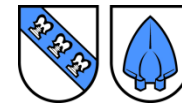
- Deutlich grösserer Dorfplatz in
Neubauvariante
- Ruhiger Platzbereich hinter
Usterstrasse 23 für Öffentlichkeit
nutzbar





ANTRAG DER MEHRHEIT DER GPK: Ablehnung des Antrags auf Rückweisung

- Offen formulierter Initiativtext wird von Umsetzungsvorlage des Stadtrats eingehalten
- Zeitliche Verzögerungen
- Gefahr der Verletzung der initiativrechtlichen Fristen
- Anfechtbarkeit eines Rückweisungsbeschlusses beim Bezirksrat
- Wahrscheinlichkeit Anfechtung durch Interessengruppen gross



ANTRAG DER MEHRHEIT DER GPK: Zustimmung Umsetzungsvorlage und Gegenvorschlag

- Zentrales Anliegen der GPK: Volk soll entscheiden können
- Einzige Möglichkeit einer Volksabstimmung über zwei ausgereifte Varianten
- Ablehnung Neubauvariante → Abstimmung in Form der allgemeinen Anregung → zeitliche Verzögerung ca. 5–7 Jahre
- Zustimmung Gegenvorschlag: nur dann Chance auf Inventarentlassung Usterstrasse 23
- Verzicht auf explizite Abstimmungsempfehlung

MINDERHEITSANTRAG

DORFPLATZ

ILLNAU

Um was geht es im GGR ?

23. Mai 2019

Hansjörg Germann

▶ Die «allgemeine Anregung» enthält wesentliche Forderungen, die KLAR FORMULIERT sind:

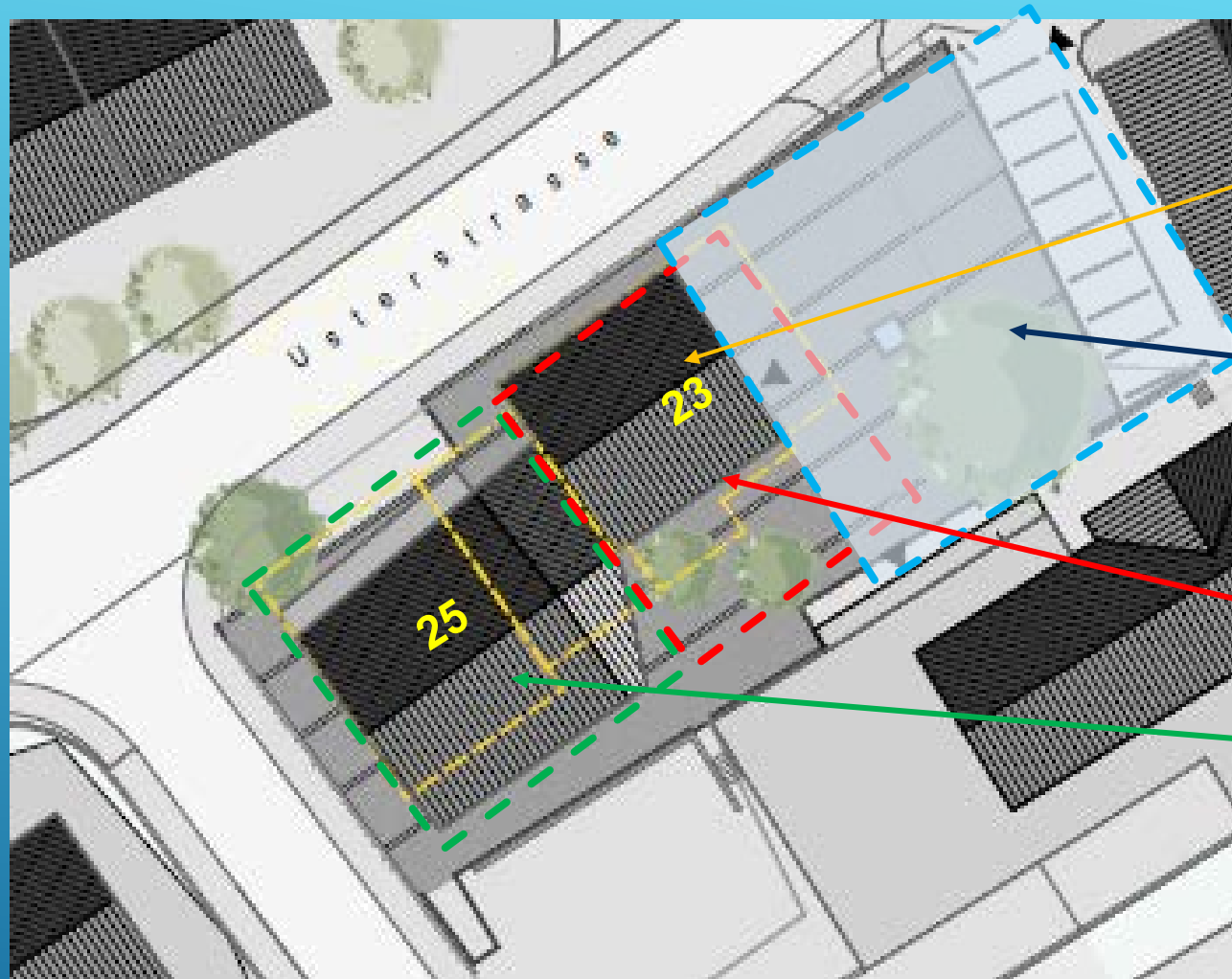
1. vergrößerter Dorfplatz, grosszügiger Dorfplatz
2. Usterstrasse 23 zu Gunsten eines vergrösserten Dorfplatzes abgerissen
3. Ein Neubau anstelle des Hauses Usterstrasse 25

SIND DIE DEMOKRATISCHEN RECHTE
DER INITIANTEN GEWAHRT?

- ▶ «...
Die Umsetzungsvorlage muss zudem inhaltlich der allgemein anregenden Initiative entsprechen, d.h. alle wesentlichen Forderungen des eingereichten Begehrens aufnehmen und umsetzen. Sie darf nichts enthalten, das der Initiative widerspricht.
- ▶ Umsetzungsvorlagen, die vom Initiativbegehren abweichen, dürfen nur als Gegenvorschlag zu einer Umsetzungsvorlage beschlossen werden.

...»

RECHTSGUTACHTEN KLÄRT BEDINGUNGEN
FÜR UMSETZUNGS-VORLAGE



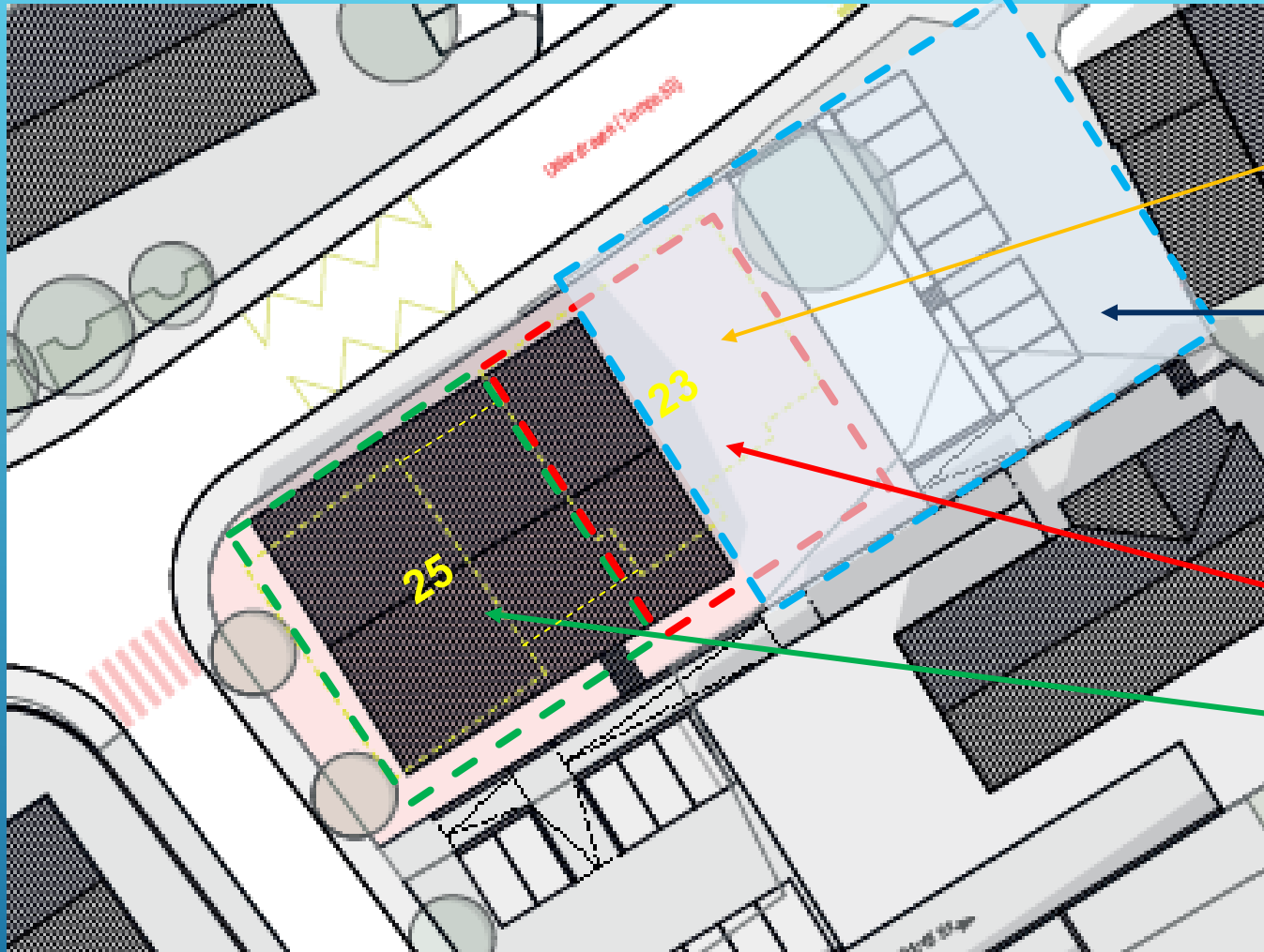
>50% Haus 23
ersetzt,
2. Ersatzneubau

vergrößerter
Dorfplatz

verbotene Zone

Ersatz-Zone
für Haus 25

VERGLEICH UMSETZUNGS-VORLAGE
MIT WESENTLICHEN FORDERUNGEN



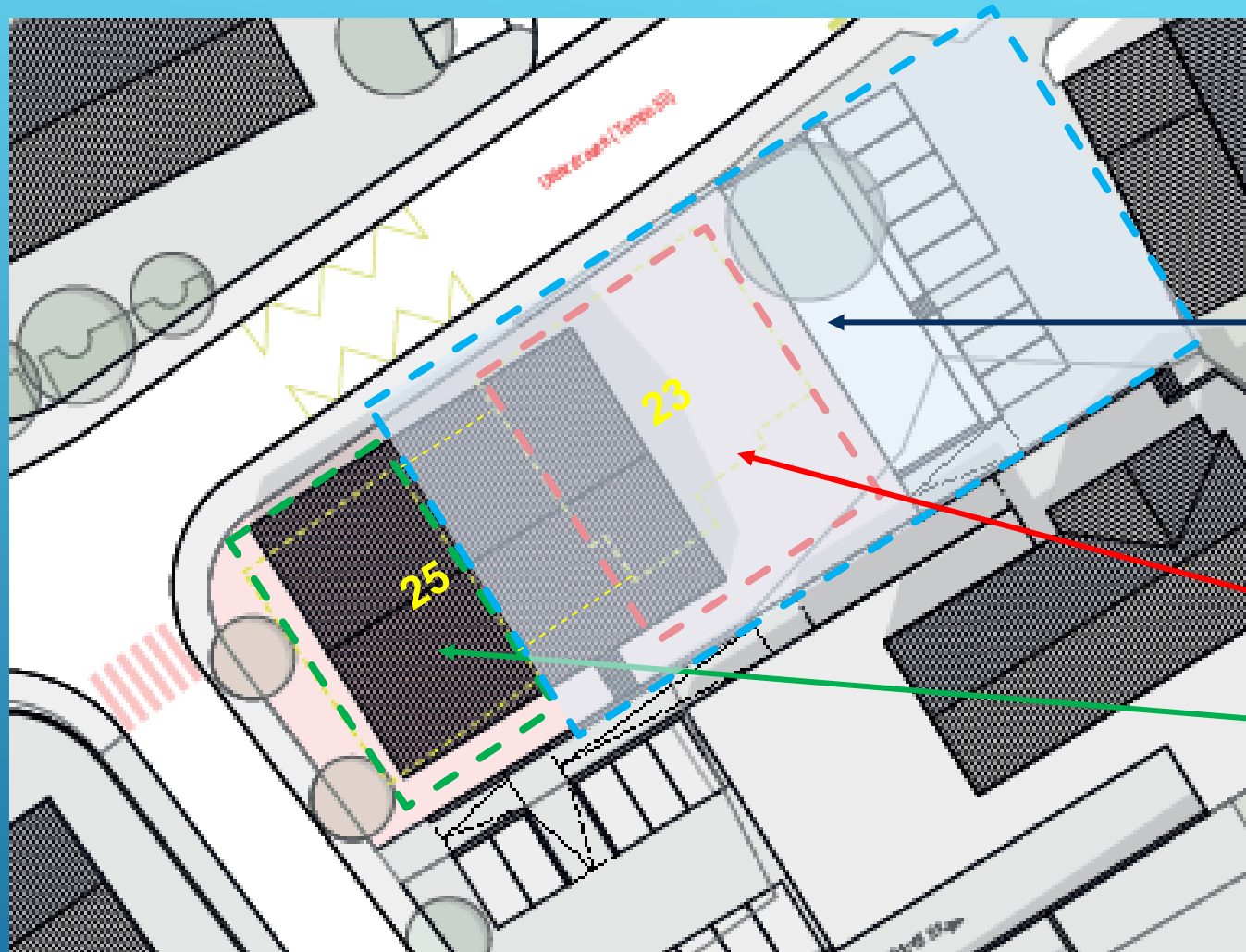
<50% Haus 23
ersetzt,
ein Haus

vergrößerter
Dorfplatz (grosszügig?)

verbotene Zone

Ersatz-Zone
für Haus 25

VERGLEICH PROJEKT «LGK» MIT
WESENTLICHEN FORDERUNGEN



vergrößerter
Dorfplatz,
grosszügiger
Dorfplatz

verbotene Zone

Ersatzneubau
für Haus 25

POTENTIAL INITIATIVE:
UMSETZUNG ALLER WESENTLICHEN FORDERUNGEN

1. Kein «grosszügiger» Dorfplatz, bloss geringfügige Vergrösserung
2. Überbauung weiter Teile der abgerissenen Usterstrasse 23.
Dies widerspricht der Initiative
3. Es werden zwei Häuser neu gebaut. **Dies widerspricht der Initiative**

Rolle des GGR

ES GEHT NICHT DARUM ZU BEURTEILEN, OB DAS HAUS SCHUTZWÜRDIG IST, ODER OB EIN GROSSZÜGIGER DORFPLATZ INS BILD PASST.

ES GEHT DARUM ZU PRÜFEN, OB DIE DEMOKRATISCHEN RECHTE DER INITIANTEN UND DER STIMMBÜRGER GEWAHRT BLEIBEN.

**RÜCKWEISUNG IST ZUM SCHUTZ DER
DEMOKRATISCHEN RECHTE NÖTIG**

FAZIT UMSETZUNGSVORLAGE

1. Dorfplatz wäre nicht wirklich «grosszügig», aber materiell vergrössert
2. Teilflächen der abgerissenen Usterstrasse 23 würden überbaut. **Dies widerspricht der Initiative**
3. Nur ein Neubau. **Erfüllt diese Forderung der Initiative**

DIE INTERESSEN DER BEVÖLKERUNG

= *SCHÖNES DORFZENTRUM SO BALD ALS MÖGLICH*

SOLLTEN VOM GGR GEGEN DEN GRAD DER ERFÜLLUNG DER DEMOKRATISCHEN RECHTE

= *WERDEN DIE FORDERUNGEN DER INITIATIVE UMGESETZT?*

ABGEWOGEN WERDEN.

«LGK» WÄRE EIN KOMPROMISS ZWISCHEN «EINIGERMASSEN INITIATIVE UMGESETZT» UND «ENDLICH EINE LÖSUNG»

FAZIT «ALTERNATIVE LGK»
ALS UMSETZUNGS-VORLAGE

- ▶ Der GGR sollte die demokratischen Rechte schützen und dem Stadtrat einen «guten und raschen Ausweg» ermöglichen
- ▶ Die Stimmbürger sollen bald eine echte Wahl erhalten, und über Status Quo versus materielle Vergrößerung des Platzes entscheiden können
- ▶ Nach einer Rückweisung kann der Stadtrat eine noch bessere Lösung entwickeln
- ▶ Falls «LGK» nicht akzeptabel ist, könnten neue Varianten mit klaren Vorgaben von den gleichen Architektur-Teams rasch gearbeitet werden (keine Einarbeitung nötig)
- ▶ «Zeitdruck» ist kein gutes Argument, bzw. keine akzeptable Strategie, um demokratische Rechte zu übergehen
- ▶ **Gefahr des Moral Hazard - jedes Anliegen könnte «ausgebremst» werden, indem im letzten Moment eine der Initiative widersprechende Umsetzungsvorlage an die Urne gebracht wird**

MINDERHEITSANTRAG: ARGUMENTE FÜR RÜCKWEISUNG AN DEN STADTRAT

Projektions-Präsentation zu

Traktandum 5 / Beilage 7

**Anträge des Stadtrates zur Umsetzung der Kommunalen
Volksinitiative „Attraktives Dorfzentrum Illnau“**

Votum Gemeinderat Andreas Hasler, GLP

Packen wir heute die Chance,
einen wichtigen Schritt zur
Realisierung eines guten Dorfplatzes
Illnau zu tun.


grünliberale

Wir wollen einen **Dorfplatz Illnau:**

- der ein echter **TREFFPUNKT** ist,
- der **MIT QUALITÄT** überzeugt,
- für den wir **JETZT** einen Schritt machen.